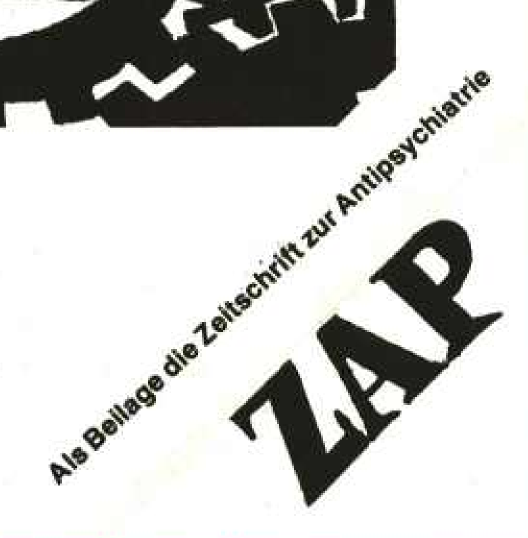
G 7955 F

2. Jahrgang Nr.5 | Sept./Nov. 1987 | Einzelpreis DM 2

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

Arbeit für Behinderte



Editorial

Wieder mußtet Ihr, geneigte Leserinnen und Leser, lange auf die neue „randschau" warten. Hier ist sie. Wir wollten gern den Bericht der USA Demo mit aufnehmen. Im Dezember wäre er schon wieder so wenig aktuell gewesen. Auf den Bericht „unserer Korrespondentin in den USA" mußten wir unsererseits warten.
Dies ist die „randschau"-Ausgabe mit den meisten Demo-Berichten überhaupt. ÖPNV-Demos in den USA und bei uns, zusätzlich die Demonstration der Contergan-Betroffenen zum „Dreißigjährigen". Leider sagt diese Häufung nur wenig über die aktuelle Power der Bewegung hierzulande. Die Vernetzung der Organisationen klappt noch nicht so recht oder bringt nicht den erwünschten Erfolg. Woran, glaubt Ihr, liegt's?

Für die Fotos zu den Demonstrationen bedanken wir uns bei Theresia Degener, Alfred Konhäuser und Andreas Meyer, für die Illustrationen des Schwerpunktes bei Klaus Kleinbölting.

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Herausgeber:
CeBeeF — Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V.
Pohlmannstr. 13, 5000 Köln 60
Telefon 0221 / 712 13 00

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1
Telefon 02246 / 83 12

Redaktion Berlin:
IG beh. und nichtbeh. Studenten Berlin
c/o Peter Dietrich
Gustav-Müller-Str. 41, 1000 Berlin 62

Redaktion Hamburg/Bremen:
Udo Sierck
Borselstr. 15, 2000 Hamburg 50
Telefon 040 / 390 22 00

Redaktion München:
Werner Müller
Altmühlstr. 5, 8000 München 19

ZAP Redaktionskollektiv:
c/o Selbsthilfezentrum
Auenstr. 31, 8000 München 5

Abo-, Anz.- und Vertriebsverwaltung:
Gerda Jansen
Pohlmannstraße 13, 5000 Köln 60
Telefon: 0221 / 712 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise:
6 x pro Jahr

Satz:
Ingrid Horlemann, Köln

Druck:
Druckerei Ulrich Metzger, Köln, Tel. 41 93 31

GRÜNER KONGRESS

Vom 13. bis 15. November 1987 wird die grüne Bundestagsfraktion einen Kongreß zu aktuellen Behindertenfragen durchführen. Im Einladungsfaltblatt heißt es „Selbstbestimmung Behinderter heute ist wie Handstand im Rollstuhl — ein echtes Kunststück. Die Diskriminierung von behinderten Menschen ist alltägliche Realität. Viele Behinderte bemühen sich dennoch und deshalb um ihre Emanzipation. DIE GRÜNEN unterstützen diesen Prozeß... Vier aktuelle Themen sollen in drei Arbeitsgruppen intensiv bearbeitet werden. Dabei soll es gelingen, die jeweiligen Diskriminierungen aufzuzeigen und Überwindungsvorschläge zu formulieren: a) Diskriminierung im Bildungsbereich, b) Berufliche Benachteiligung, c) Gefahren durch Gentechnologie und d) Sterilisation Behinderter. Übergreifend sollen Möglichkeiten und Grenzen eines Anti Diskriminierungs-Gesetzes für Behinderte diskutiert werden."

Interessante internationale und nationale Referentinnen und Referenten und sechs grüne Bundestagsabgeordnete nehmen an dem Kongreß teil. Letztere werden am Sonntag ab 13.30 Uhr im großen Saal des Jugendgästehauses zu den aktuellen Problemen Behinderter Stellung nehmen. Sie sollen auch befragt werden, welche Positionen sie persönlich in der grünen Fraktion vertreten werden.

Im gleichen Saal findet am Samstag abend, also am 14.11.1987, eine Kultur-Revue statt. Der international bekannte (behinderte) Saxophonist Klaus Kreuzeder wird in Begleitung von Willi Herzinger (Gitarre) auftreten. Dazu führen drei Theatergruppen der Behindertenbewegung jeweils 30 Minuten aus ihrem Programm auf. Das sind „Rolli-Joker" aus Hannover, die „RaBe-Gruppe" aus Gummersbach und das Theater „Novum" aus Köln. Für diesen Abend können noch kostenlose Eintrittskarten angefordert werden, telefonisch unter 0228/165405. Eintritt ohne Karte ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Der Kongreß hat solch große Nachfrage erzeugt, daß nach der Vorankündigung in der letzten „randschau", den Einladungen der klassischen Organisationen, der Bewegungsinis und der grünen Kreisverbände die 120 verfügbaren Plätze schon bis auf ganz wenige vergeben sind. Wer also noch dringend hin will, muß schon schnell sein. Zur o.g. Befragung der Mandatierten können aber noch viele kommen, auch ohne Voranmeldung. Auch zum o.g. Kultur-Abend sind noch Karten zu haben.

Hier die Daten. Tagungsort: Jugendgästehaus Köln-Riehl, An der Schanz 14, 5000 Köln-Riehl. Zeit: 13.—15.11.1987. Keine Tagungskosten, aber auch keine Reisekostenerstattung. Gebärdensprachendolmetscher sind dabei.



Bundesländer erfüllen gesetzliche Auflagen nur unvollständig

Da die meisten Bundesländer — außer Bremen — die Auflagen des Schwerbehinderten-Gesetzes nicht erfüllen, hat das Bundesarbeitsministerium die Bundesanstalt für Arbeit angewiesen, die Arbeitgeber der öffentliche Hand stärker zu überwachen.

Wie das Arbeitsministerium jetzt mitteilte, hat es Ende 1985 in den Ländern folgende Beschäftigungsquote (in Prozent) von Schwerbehinderten gegeben:

Baden-Württemberg	3,69
Bayern	3,96
Berlin	5,88
Bremen	6,30
Hamburg	5,47
Hessen	4,10
Niedersachsen	4,09
Nordrhein-Westfalen	5,40
Rheinland-Pfalz	5,53
Saarland	5,88
Schleswig-Holstein	4,15

Vorgeschrieben ist jedoch, daß mindestens 6,0 Prozent der Beschäftigten Behinderte sind.

SPD-Konferenz

Im Gustav-Heinemann-Haus in Bonn hat die SPD jüngst eine Schwerbehindertenfachkonferenz durchgeführt. Passend zum Schwerpunktthema dieser „randschau" hat sie sich mit der Beschäftigungssituation Behinderter befaßt. Diese Konferenz hat folgende Forderungen formuliert:

— Die Ausgleichsabgabe bei Verstößen gegen die Beschäftigungspflicht muß drastisch angehoben werden. — Die Beratung und die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung müssen endlich intensiviert, Vorurteile bei Arbeitgebern abgebaut werden. — Die Hauptfürsorgestellen müssen in die Lage versetzt werden, die nachgehende Hilfe im Arbeitsleben zu intensivieren und die soziale Rehabilitation zu gewährleisten.

— Die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertetung soll ausgebaut werden. — Bei Stellenausschreibungen sollen Schwerbehinderte mit dem Hinweis zur Bewerbung ermuntert werden, daß bei gleicher Eignung Schwerbehinderte bevorzugt werden. — Die Folgen der Nichtbesetzung der Pflichtplätze als Ordnungswidrigkeit dürfen nicht weiter nur auf dem Papier stehen. — Die Werkstätten für Behinderte (WfB) sollen um 30.000 Plätze erweitert, die Zahl der Wohnheimplätze soll um 40.000 erhöht werden. — Das Arbeitsentgelt für Schwerbehinderte in den WfB's soll auf Leistungsniveau angehoben werden. Ihr Anspruch auf Urlaub und Mitbestimmung soll endlich geregelt werden. Die Beitragsreduzierung bei der Rentenversicherung soll zurückgenommen werden.

ARBEIT bei den GRÜNEN

Nachdem die Bundestagsfraktion ein Behindertenreferat eingerichtet hat, und nachdem nun die Schwerbehindertenvertretung der Fraktionsmitarbeitenden gewählt ist, kann die Einstellung Behinderter in die Fraktion möglicherweise intensiviert werden. Immer wieder scheiden einzelne Fraktionsmitarbeitende aus. Gäbe es eine Liste von Behinderten, die Interesse haben, in der Fraktion zu arbeiten, könnten diese frühzeitig informiert werden. Meldet Euch also beim Behindertenreferat der Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag, Bundeshaus, 5300 Bonn (0228/165405). Interessant sind Behinderte mit gründlicher Ausbildung und möglichst mit Erfahrung in Büroorganisation einschließlich Fähigkeiten beim Maschinenschreiben, außerdem Behinderte mit Hochschulabschluß in allen möglichen Fachrichtungen.

Gemeinsame Erziehung und Förderung Behinderter und Nichtbehinderter Kinder

„Berufsbegleitende Fortbildung für Leiterinnen und Leiter aus Einrichtungen für behinderte Kinder im Vorschulbereich"
Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband e.V. beginnt im Februar 1988 mit einer bundesweiten, berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme für Leiterinnen und Leiter sowie deren Stellvertreter aus Einrichtungen für behinderte Kinder im Vorschulbereich — „Sondereinrichtungen" —, die im Rahmen der gemeinsamen Erziehung und Förderung schon tätig sind oder sich im Prozeß der Öffnung für nichtbehinderte Kinder befinden.
Die berufsbegleitende Fortbildung beginnt im Februar 1988 und umfaßt sechs 5 1/2 tägige Seminarphasen die auf den Zeitraum von zwei Jahren verteilt sind.
Die Schwerpunktthemen der Seminarphasen sind:
— Interaktionsprozesse
— Rahmenbedingungen
— Interaktionsfördernde Gruppenarbeit
— Elternarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern
— Individuelle Förderung
— Transfer therapeutischer Methoden
Die Informationsveranstaltung zur Fortbildung findet vom 23.—25.11.87 statt und wird durch Grundsatzreferate ergänzt.
Interessierte wenden sich bitte für weitere Informationen an das:
Paritätische Bildungswerk Bundesverband e.V.
Heinrich-Hoffmann-Str.3
6000 Frankfurt/M. 71
Tel.: 069/6706282

NEUHEIT

WOLFGANG JANTZEN, Bremer Professor für Behindertenpädagogik, erhält eine Gastprofessur in der DDR. Jantzen ist nach Angaben der Universität Bremen der erste bundesdeutsche Wissenschaftler, der als Gastprofessor auf den internationalen Wilhelm-Wundt-Lehrstuhl der Karl-Marx Universität in Leipzig berufen wird. Jantzen will von Oktober 1987 bis Ende Februar 1988 in Leipzig Lehrveranstaltungen für Psychologiestudenten abhalten und in der Forschung mitarbeiten.

Neues aus der Rechtsprechung

1. Unentgeltliche Beförderung auch bei Anruf-Sammel-Taxen:

Die Stadt Neuwied hatte auf einigen Linien ab 20 Uhr anstelle von Linienbussen einen sogenannten „Anruf-Sammel-Taxen"-Verkehr (AST) eingerichtet. Bei diesem Verfahren muß der Fahrgast bei der Taxizentrale anrufen und das Taxi erscheint bei der angegebenen Bushaltestelle. Der Fahrpreis ist derselbe wie für die Busfahrt; die Stadt Neuwied verlangte jedoch einen Zuschlag von 1,50 bis 3,50 DM (gestaffelt nach Fahrzonen). Dafür wurde die Annehmlichkeit geboten, daß das Taxi den Fahrgast vor die Haustür brachte (allerdings nicht über ein bestimmtes Gebiet hinaus).

Der Zuschlag wurde auch erhoben, als ein freifahrtberechtigter Blinder mit seiner Begleitung sich von Haltestelle zu Haltestelle — also nicht bis zur Haustür — bringen ließ. Hierin sah der Blinde einen Verstoß gegen § 59 Schwerbehindertengesetz, der Blinde und ihren Begleitern die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr gewährt.

Sowohl das Amtsgericht Neuwied als auch das in 2. Instanz angerufene Landgericht Koblenz gaben dem Blinden Recht: Der AST-Verkehr sei dem Linienverkehr im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes zuzuordnen. Aber selbst, wenn man diese Zuordnung nicht vornehmen wolle, müsse man § 59 SchwbG sinngemäß so auslegen, daß die Regelung auch für den AST-Verkehr gelte. Der geforderte Zuschlag sei ferner nicht vergleichbar mit dem D-Zug-Zuschlag, den auch die freifahrtberechtigten Behinderten im Nahverkehr der Bundesbahn zahlen müssen, weil beim AST-Verkehr keine Wahl zwischen zuschlagsfreiem und zuschlagspflichtigem Verkehr bestehe.

Das Argument, die Stadt könne, wenn sie wolle, die öffentliche Personenbeförderung in den Abendstunden ja auch einfach einstellen, erkannte das Landgericht nicht an und verwies auf den Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge, zu der die Stadt verpflichtet sei. Ebenso lehnte es das Argument ab, der Blinde könne ja sein Blindengeld für die Taxikosten einsetzen. Auf die Verwendbarkeit des Blindengeldes, so das Landgericht, komme es nicht an.

AG Neuwied Urteil v. 10. 10. 1986 — 19 C 845/86
LG Koblenz Urteil v. 23. 7. 1987 — 3 S 441/86



Mit den Behinderten tun sich alle Verkehrsunternehmen schwer. Ob Bahn, Bus oder Flugzeug — das behindertengerechte Angebot ist, wenn überhaupt vorhanden, zumeist mager. Im Flugzeug ist die bevorzugte Unterbringung in der ersten Reihe ein ebenso freundlicher wie unzulänglicher Akt. Die Langstreckenreise bleibt dem Schwerbehinderten fast immer verwehrt.
Der Grund: Der Zugang zu den sanitären Einrichtungen ist ihm in der Regel unmöglich, insbesondere im Flugzeug. Die engen Toilettenkabäuschen mit Türen, die schon den etwas beleibteren Wohlstandsbürger zu höchst eigenartigen Bewegungsformen zwingen, sind per Rollstuhl — aber auch mit den gängigen Gehhilfen — schier unerreichbar.
Daß es anders geht, zeigt der Fluglinien-Neuling „Emirates" aus dem fernen Dubai. Zu dem Komfortprogramm, mit dem er seinen Flügen Attraktivität verleihen will, zählt die rollstuhlgerechte Toilette. Traurig genug, daß man sich damit noch werbewirksam profilieren kann!
Aus: Die Welt

Tagung

ERFASSUNG, MENSCHENVERSUCHE UND „EUTHANASIE"

Wissenschaftlicher Fortschritt und ärztliche Ethik

Termin: 31.10./1.11.1987
Ort: Gynäkologie — Hörsaal des UKE
Martinistraße 52
2000 Hamburg 20
Referate aus dem Tagungsprogramm:
Gerhard Baader: Menschenversuche und medizinische Ethik, ein historischer Abriß.

Sabine Schleiermacher: Vernichtung durch Forschung: die Stiftung „Ahnenerbe“ der SS.
Lilli Segal: Wissenschaft oder Mord?
Friedrich Hansen: Rezeption der Nürnberger Prozesse durch die Ärzteschaft im Westen.
Udo Sierck: Behinderte Menschen als Objekte der Sterbehilfe-Diskussion.
Ludger Weß: „Bioethik“ — eine neue Ethik für das goldene Zeitalter der Gentechnik?
Ludger Weß: Der Griff nach der Bevölkerung, Humangenetik und Bevölkerungspolitik.'
Michael Bentfeld: Erfassungsprogramme in der reproduktiven Medizin.
Anmeldung erbeten.
Nähere Informationen bei:
Verein zur Erforschung der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik e.V.
Universitäts-Krankenhaus Eppendorf
Martinistr.52
2000 Hamburg 20

Voraus-schau

Der Ambulante Dienste e.V. in Berlin plant für Mitte Januar 1988 eine Veranstaltung zum Thema „Euthanasie und Sterbehilfe“
Zur Empörung besonders der Behinderteninitiativen wurde auf dem Gesundheitstag 1987 in Kassel Herr Julius Hackethal mit zwei Veranstaltungen zum Thema Sterbehilfe als ein publikumswirksamer Höhepunkt im Programm aufgenommen. Da der Protest dagegen bei den Veranstaltern keine Wirkung hatte, riefen die Krüppel- und Behinderteninitiativen zum Boykott des Gesundheitstages auf, was den Erfolg hatte, daß alle Veranstaltungen zu den Bereichen Sterbehilfe und Euthanasie abgesagt wurden. Erst dieser Boykott führte dazu, daß Hackethal von den Veranstaltern des Gesundheitstages wieder ausgeladen wurde.
Die Tatsache, daß eine solche Veranstaltung überhaupt in das Programm - und das an exponierter Stelle — aufgenommen wurde, sowie die Betroffenheit, die die als Gegenveranstaltung stattgefundene Podiumsdiskussion auslöste, zeigte, wie überfällig und dringend notwendig eine Diskussion in der breiten Öffentlichkeit und vor allem in der sogenannten Linken ist.
Deshalb planen wir Mitte Januar 1988 eine Veranstaltung zum Thema „Euthanasie und Sterbehilfe“, um die auf den Gesundheitstagen begonnene Diskussion fortzusetzen.
Die zentralen Thesen dieser Veranstaltung sind:
— Die Diskussion um die Legalisierung von Sterbehilfe ist nur auf der Grundlage der historischen Erfahrung der Euthanasie und ihren propagandistischen und ideologischen Vorbereitung möglich.
— Argumente und Argumentsstrukturen der Befürworter einer Legalisierung von Sterbehilfe weisen eine Kontinuität seit Beginn dieses Jahrhunderts auf.
— Die Kontinuität zeigt sich in der Aufteilung der Menschen in „lebenswerte und lebensunwerte“, die im Faschismus die Voraussetzung für den Massenmord an Frauen, Männern und Kindern, die behindert, krank, alt oder Insass(inn)en der Psychiatrie waren, war.
— Konkrete Auswirkungen hat diese Einteilung der Menschen heute u.a. bei der öffentlich geführten Diskussion über Kosten und Nutzen bei z.B. den Krankenkassen im Zusammenhang mit AIDS-infizierten, kranken und alten Menschen, humangenetischen Beratungstellen, bei der Frage Heimunterbringung oder Ambulante Versorgung?, usw.
— Katastrophenmedizin — Einplanung der Vernichtung von behinderten, alten, chronisch Kranken und psychisch kranken Menschen im Kriegs- und Katastrophenfall?
Gerade in der „Szene“ wird Sterbehilfe nur unter dem Aspekt der Unmenschlichkeit der Apparatemedizin diskutiert, ohne die gesellschaftlichen und historischen Zusammenhänge in die Beurteilung mit einzubeziehen. So kam es, daß Hackethal als „fortschrittlicher Kritiker“ zu dem Gesundheitstag eingeladen wurde.
Durch die Unkenntnis der Lebenssituation von schwerstbehinderten Menschen, die u.a. damit zusammenhängt, daß Behinderte im Alltag nicht miterlebt werden, wird Behinderung oft nur mit Qual und Leid verbunden. Dies führt bis zu den extremsten Vorstellungen von „dahinvegetierenden Lebewesen“. Der verzweifelte Wunsch zu sterben von Unfallopfern und schwerkranken Menschen hängt in den meisten Fällen mit der gesellschaftlichen Ausgrenzung, der erlebten Fremdbestimmung, der Reaktion des sozialen Umfelds und das Unwissen über Perspektiven zusammen.
Statt in dieser Situatuin über ein Recht auf den eigenen Tod und Sterbehilfe zu diskutieren, ist es notwendig, grundsätzlich gesellschaftliche Veränderungen anzustreben, so daß ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen Realität wird.
Mit dieser Vorankündigung bitten die Veranstalter alle Interessierten, sich aktiv an der Vorbereitung zu beteiligen.
Ort und Termin der Veranstaltung stehen noch nicht fest.
Kontaktadresse:
Ambulante Dienste e.V.
Gneisenaustr.2
1000 Berlin 61
Tel.: 030/6937031

KLEINANZEIGEN

**Handgas und Handbremse für VW Golf zu verkaufen (250 DM).
Wilhelm Felten, Tilsiter Str.11, 5000 Köln 90.**

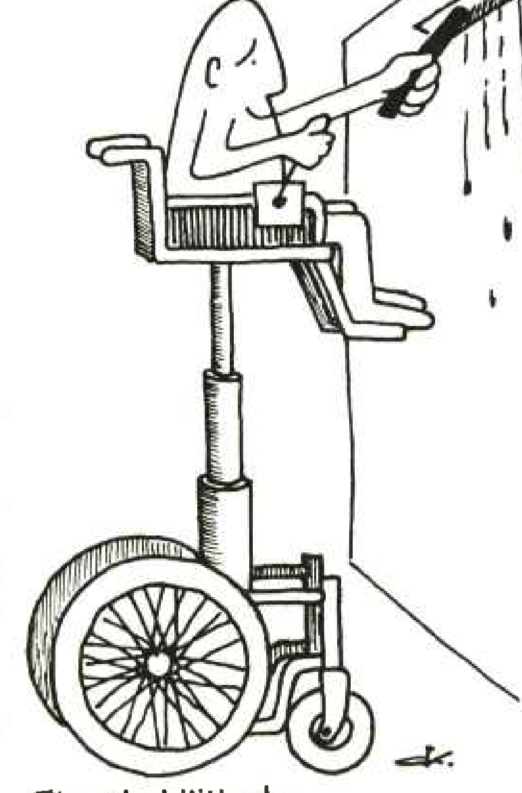
**Projekt im Dorf sucht nette Leute. Wir machen bisher Bio—Gartenbau, Weben und Spinnen. Wir haben noch viele Möglichkeiten in Haus, Stall, Scheune, Acker und Wiese.
Projekt Gemeinsames Leben von Behinderten und Nichtbehinderten, Hauptstr.11, 6571 Bergen, Tel.: 06752/5722**

Arbeit für Behinderte

Lothar Sandfort

Arbeitslosigkeit — oder genauer Erwerbslosigkeit — gehört zu den großen politischen Schweinereien in diesem Land. Behinderte Menschen sind besonders häufig davon betroffen. Die offiziellen Zahlen sprechen von 13% arbeitslosen Schwerbehinderten. Rechnen wir aber die Mitarbeitenden in den Werkstätten für Behinderte dazu, die ja auch — obwohl arbeitend — erwerbslos sind, und die, die zuhause oder in Tagesstätten rumsitzen, dann ist die Zahl wohl doppelt so hoch. Etwa 250.000 Behinderte könnten wirtschaftlich verwertbare Arbeit leisten, erhalten aber keinen Zugang zu Erwerbsarbeit.
Diejenigen, die als „nichtvermittelbar" gelten, nehmen oft selbst diese schwerwiegende Aktennotiz wie eine Persönlichkeitseigenschaft an. Doch sind es die Bedingungen des Arbeitsmarktes, die Behinderte stärker noch treffen als Nichtbehinderte.

Die Gesetzgeber wissen das, sie haben umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Aussonderung Behinderter aus dem Arbeitsleben nicht ausufern zu lassen. Das Schwerbehindertengesetz, das Arbeitsförderungsgesetz, selbst das Bundessozialhilfegesetz fördern die berufliche Eingliederung in erheblichem Maße. Arbeitgeber nutzen das. Jede zweite Vermittlung geschieht mit finanzieller Förderung.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehören dazu. Mit Ende der Förderung endet dann auch zumeist das Beschäftigungsverhältnis. So wichtig ABM's heute sind, sie lösen die Probleme nicht angemessen.
Als massivste Maßnahme war wohl ins Schwerbehindertengesetz die Beschäftigungspflicht geschrieben worden und die Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung. Der Ansatz war gut, die Sanktionen waren zu kraftlos. Mit nur 150 Deutschen Mark pro nichtbesetzen Pflichtplatz kann der Arbeitgeber sich freikaufen. Diese Beträge kann er dann noch von der Steuer absetzen. Einige öffentliche Haushalte etwa haben inzwischen eine feste Haushaltsstelle für die Abgaben. Das wird so von Jahr zu Jahr fortgeschrieben.



Für rehabilitierte Fensterputzer

Seit 1982 verzeichnet die Bundesanstalt für Arbeit einen kontinuierlichen Rückgang bei der Besetzung der Pflichtplätze: 5,9%, 5,7%, 5,3%, 5,0%. Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen rechnet mit weiteren Verschlechterungen. Der Rückgang bei der Besetzung der Pflichtplätze betrug von 1982 bis 1985 55.300 Personen (7%). Die Zahl der Behinderten, die über die Pflichtquote hinaus eingestellt waren, nahm jedoch noch wesentlich stärker ab: 90.300 oder 42,4%.
Die Zahlen machen deutlich, die Beschäftigungspflicht hat Schlimmeres verhindert, doch sie ist nicht hoch genug. 75% der beschäftigungsverpflichteten Arbeitgeber erfüllen die Pflichtquote von 6 % nicht, 41.600 dieser Arbeitgeber, also 33,3 % haben keinen einzigen Behinderten eingestellt.
Viele politische Kräfte fordern eine drastische Anhebung der Ausgleichsabgabe. Die weitgehenste Forderung sieht die Abgabe in der Höhe eines Durchschnitteinkommens. Arbeitgeber müßten dann den Arbeitsplatz bezahlen, ob sie ihn besetzen oder nicht. Das würde sicher die Einstellungsbereitschaft erhöhen. Zwang ist in diesem Falle aber sicher nur der zweitbeste Weg, besser sind Maßnahmen zur Beseitigung von Einstellungsbarrieren.

Obwohl die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der SPD im September erklärte, die Zahl der Vermittlungen sei „in diesem Jahr um mehr als 11 vom Hundert höher als im Jahresdurchschnitt des Vorjahres", müssen neue Initiativen entwickelt werden. Besonders ältere Behinderte und die sogenannten „nichtvermittelbaren" brauchen neue Vermittlungsformen.

Von allen arbeitslosen Schwerbehinderten sind 68 % älter als 45 Jahre.
Aufgeschlüsselt: 45 bis 50 Jahre 13%
50 bis 55 Jahre 18%
55 bis 60 Jahre 32%
über 60 Jahre 5%
Während bei allen neuen Arbeitslosen 17% älter als 45 sind, sind das bei den Behinderten 50% der Zugänge.

Aber auch junge Behinderte, die Sonderschul-Abgänger haben Probleme. Der „Verband Deutscher Sonderschulen" sieht nur 10% der Jugendlichen am Ende der Sonder-Schulzeit in der Lage, ohne weitere Hilfe die Regel Berufsschule zu besuchen. Selbstverständlich sieht er die Sonderschulen selbst dafür nicht als Ursache an. Im Gegenteil, er fordert neue Sonder Ausbildungen: Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsfähigkeit. Etwa 5.500 Behinderte stecken derzeit in solchen Maßnahmen, für weitere 5.000 seien solche Lehrgänge nötig. Am Ende dieser Zusatzausbildung sollten die leistungsfähigen Behinderten mittels eines „Beschäftigungsausweis" attestiert bekommen, daß sie eingegliedert werden können.

Bei allen Zuwendungen der öffentlichen Hand an Institutionen, an Betriebe, an Behörden usw. soll dann der Handel stattfinden: „Finanzielle Mittel gegen Einstellung von Behinderten". Bei jedem Abkommen soll die angemessene Zahl der einzustellenden behinderten Jugendlichen mit Beschäftigungsausweis festgelegt werden. Ein diskussionswürdiger Ansatz zumindest. Die heutige Situation wird nämlich immer unerträglicher.

Die „nichtvermittelbaren" Behinderten werden vermehrt mit einem WfB-Platz abgespeist: 84.000 arbeiten in mehr als 350 Werkstätten für Behinderte (WfB). Sie haben keine Arbeitnehmerrechte, keine tarifliche Entlohnung und nur eingeschränkte Sozialversicherungen. Obwohl dieser Zustand sich locker zu den Menschenrechtsverletzungen zählen läßt, ist der Widerstand gegen diese Einrichtungen gering. Im Gegenteil, das System wird ausgebaut. Auch psychisch Behinderte und Lernbehinderte werden vermehrt in diese Werkstätten ausgesondert.

„die randschau" ist ja erst kürzlich tiefer in diesen Skandal eingestiegen. In dieser Ausgabe gibt es zu den arbeitsrechtlichen Widersprüchen einen Abriß von Andreas Jürgens (siehe Kasten).
Als Alternative zu den WfBs sind kleine Selbsthilfe-Projekte entstanden, wie die Repro 68 in Köln oder die Handweberei des Ce Be eF Tübingen. Diese Initiativen sind jedoch wohl nur Alternativen für die wenigen beteiligten Behinderten. Etwas für unsere Verhältnisse ganz Neues entwickelt sich erst langsam, berechtigt aber zu Optimismus:
„Die unterstützten Beschäftigungsverhältnisse".

Besonders für die angeblich nicht vermittelbaren Behinderten ist damit Land in Sicht.
In Berlin gibt es seit einiger Zeit das Beratungszentrum „frage-zeichen". Die Mitarbeitenden wollen im Rahmen allgemeiner Beratung die Vermittlung von Arbeit leisten und die Beschäftigungsverhältnisse unterstützen.
Auszug aus dem Konzept: „Die Beratungsstelle soll zwei Aufgaben dienen:
I. Mit der Beratungsstelle soll einem vorhandenen Bedarf nach einer auf ganzheitliche Betreuung auf dem Gebiet der beruflichen und sozialen Integration für jugendliche und erwachsene Behinderte entsprochen werden. Die Beratungsstelle versteht sich damit als eine notwendige Ergänzung der vorhandenen einzelnen Beratungsangebote u.a. mit dem Ziel für den einzelnen Ratsuchenden eine kontinuierliche Betreuung zu ermöglichen, vorhandene Rehabilitationsangebote und Hilfen zu koordinieren und neue Quellen zu erschließen.
II. Die Beratungsstelle soll nach Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Geistig- und Mehrfach-Behinderte suchen, und diese sowie Arbeitgeber und Mitarbeiter/innen begleitend beraten. Es bedarf einer gezielten Suche nach „normalen" Beschäftigungsmöglichkeiten, gegebenfalls zu besonderen, individuell abgestimmten Bedingungen wie es zum Teil für psychisch Behinderte schon praktiziert wird."

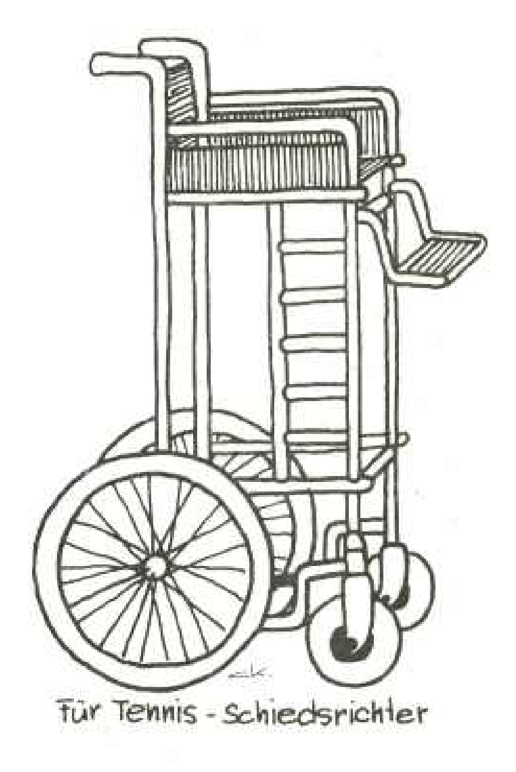


Bei der beruflichen Unterstützung konzipierten die Mitarbeitenden:
„Vorgehensweise der Beratungsstelle
1. Ermittlung von geeigneten Arbeitsplatz— bzw. Ausbildungsangeboten
Mit dem/der Ratsuchenden werden ausführliche Gespräche geführt, um Wünsche, Eignungen und Vorkenntnisse zu erfahren. Hierbei wird ein Plan abgesprochen, nach dem die Beratungsstelle ihre Unterstüzung anbietet. Der Behinderte soll bei seiner Entscheidungsfindung, z.B. bei der Berufswahl, unterstützt werden. Dies kann durch die Begleitung zur Berufsberatung oder zum Vorstellungsgespräch sein.
Dem Ratsuchenden werden aber auch Hilfestellungen in Form von ‚Dienstleistungen' (z.B. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Berufsberater) angeboten, bzw. auf Wunsch des Klienten durchgeführt. Der Behinderte kann in der Beratungsstelle seine Vorstellungen über eine Beschäftigung darlegen und diese wird versuchen, den passenden Arbeitsplatz zu finden.

NUR PFLICHTEN UND KEINE RECHTE

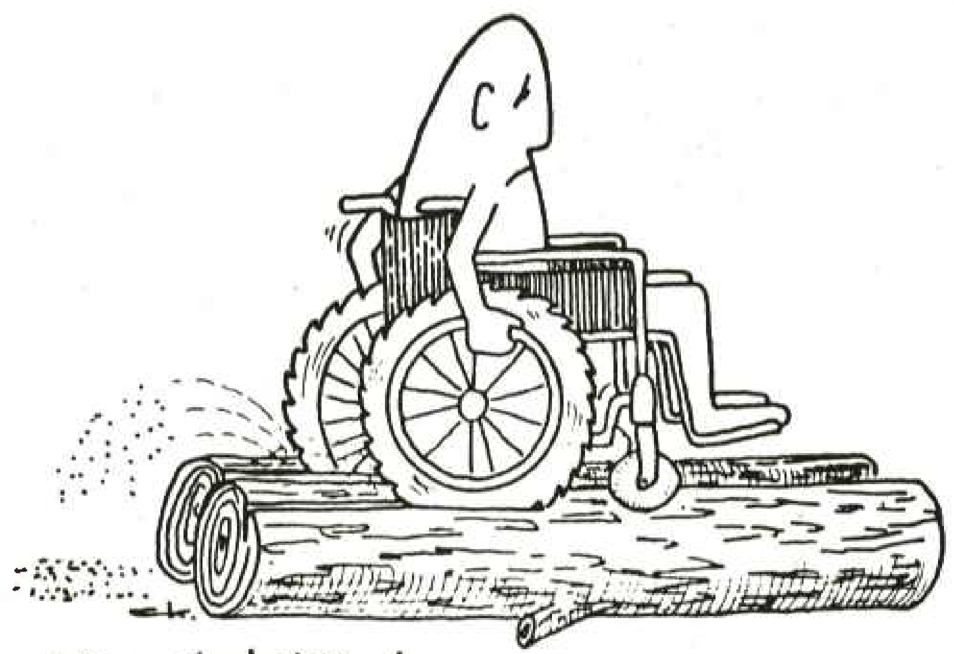
Nach immer noch überwiegender Ansicht in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung sind die Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte (WfB) nicht als Arbeitnehmer anzusehen und die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze finden daher auf sie keine Anwendung. Begründet wird dies vor allem mit dem „Rehabilitationsauftrag" der Werkstätten. Die Arbeit der Behinderten diene dabei nicht dem Broterwerb, sondern ihrer Rehabilitation und der Ermöglichung einer sinnvollen Beschäftigung.
Dabei liegen alle wesentlichen Merkmale eines Arbeitsvertrages auch bei den behinderten Werkstatt-Arbeitern vor. Durch einen Vertrag zwischen Werkstatt und Behindertem ist dieser u.a. zur Leistung von Arbeit verpflichtet. Diese dient auch wirtschaftlichen Zwecken. Nach § 52 Abs.3 des Schwerbehindertengesetzes ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine WfB die Fähigkeit, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Diese Arbeit ist auch abhängige Arbeit in dem Sinne, daß der Behinderte dem Aufsichtspersonal der Werkstatt weisungsgebunden ist, seine Arbeitszeit nicht frei einteilen kann und die Arbeit zu verrichten hat, die ihm aufgetragen wird. Diese Arbeitspflicht besteht in jeder Werkstatt — dennoch sollen die Behinderten keine Arbeitnehmer sein.
Schließlich ist in der Werkstättenverordnung auch vorgesehen, daß sich das Entgelt für die Arbeit aus einem Grundbetrag und einem leistungsorientierten Steigerungsbetrag zusammensetzt. Auch das Entgeld ist daher direkt an die Leistung von Arbeit gekoppelt. Somit besteht in aller Regel ein Vertrag, nach dem der Behinderte verpflichtet ist, abhängige Arbeit zu leisten, und hierfür einen Anspruch auf Entgelt erhält. Dies sind genau die Merkmale eines Arbeitsvertrages.
Sicherlich gibt es einige Besonderheiten, nach denen sich die Arbeitsplätze in den Werkstätten von denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterscheiden. So z.B. die geforderte Qualifikation des Werkstattpersonals und die begleitenden Dienste. Dieser Betreuungsaufwand läßt sich aus dem Arbeitsergebnis nicht finanzieren. Aber hierfür erhält die Werkstatt von jedem einzelnen Behinderten bzw. von dessen Kostenträger einen bestimmten Pflegesatz. Hieraus werden die begleitenden Dienste finanziert, mit der Arbeitsleistung hat dies nichts zu tun. Jedenfalls darf es nicht als Begründung dafür herangezogen werden, daß die Behinderten keine Arbeitnehmer sind.
Wenn es ums Arbeitsrecht geht, werden die Behinderten aus dem Kreis der Arbeitnehmer ausgeschieden. Wenn sie sich allerdings zu ihrem Vorteil hierauf berufen wollen, werden sie flugs wieder zu Arbeitnehmern gemacht. Nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der Behinderten in Werkstätten werden für jeden Werkstatt-Arbeitnehmer Kranken- und Rentenversicherung nach einem bestimmten fiktiven Arbeitseinkommen gezahlt. Nun dachte sich ein Werkstatt Mitarbeiter, daß sich dann ja auch das Krankengeld danach richten müsse. Dieses wird bei Versicherten, die nicht Arbeitnehmer sind (!), nach dem Betrag berechnet, der auch der Beitragszahlung zugrundeliegt (§ 182 Abs.6 Reichsversicherungsordnung) — das müßte dann hier das fiktive Einkommen sein. Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts ist aber diese Vorschrift auf Werkstatt-Mitarbeiter nicht anzuwenden, das Krankengeld errechnet sich nach dem tatsächlichen Einkommen. Plötzlich sind die Behinderten — zu ihrem Nachteil — wieder den Arbeitnehmern gleichgestellt.
Merke: Mitarbeiter in einer WfB haben Pflichten, aber keine Rechte!

Parallel zu der begleitenden Beratung und Betreuung werden deshalb Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern aufgebaut. Durch intensive Gespräche mit Einzelnen der Arbeitgeber sollen Vorurteilsbarrieren und damit einhergehende Fehleinschätzungen über Persönlichkeitsprofile und Leistungsfähigkeit behinderter Jugendlicher und Erwachsener abgebaut werden.
Dazu gehört die Information der Arbeitgeber (Personalleitung, Firmenchef), aber auch der Mitarbeitervertretung (Betriebsrat, Vertrauensfrau/mann usw.) über die Belastungsgrenzen einerseits, andererseits über die besonderen Fähigkeiten und Stärken des neueinzustellenden behinderten Mitarbeiters, eventuell die gemeinsame Beratung über einen geeigneten Arbeitsplatz.



Für Tennis - Schiedsrichter

Zu diesem Schwerpunkt der Beratungstätigkeit gehört selbstverständlich auch die Beratung des potentiellen Arbeitgebers über finanzielle Förderungsmöglichkeiten. Die Beratungsstelle will neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ausmachen und konkrete Alternativen zur Unterbringung in tradierten Behinderteneinrichtungen bereitstellen."
Das liest sich alles etwas gestelzt, weil die übliche Konzeptsprache eingehalten wird. Anders ausgedrückt: Sind die Arbeitsplatzsuchenden sich sicher darüber, was sie wollen und anbieten können, sind einstellungsbereite Arbeitgeber gefunden, sind Förderungen genannt, beantragt, bewilligt, sind die zukünftigen Arbeitskolleginnen und -kollegen für die Einstellung gewonnen, und ist der Arbeitsplatz eingerichtet, dann kann der betroffene Behinderte die Arbeit aufnehmen.
Diejenigen, die dabei Unterstützung brauchen, sollen sie bekommen. Eine entsprechend ausgebildete Person, nennen wir sie Arbeitstrainer, begleitet den nun frisch gebackenen behinderten Arbeitnehmer zur Arbeit. Sie zeigt ihm, wie er die anfallenden Aufgaben mit seinen Mitteln am besten bewältigen kann, hilft bei der Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitenden, sorgt für die „Fein-Einstellung" der Arbeitsplatzeinrichtung und so weiter. Der Arbeitstrainer wird sich je nach Abnahme der Probleme zurückziehen. Das Ziel ist, daß er nur noch ab und zu mal „vorbeischaut", ob denn so alles läuft. Treten irgendwelche Probleme auf, soll er das mitkriegen, soll Ansprechpartner für alle Beteiligten bleiben. Im Idealfall ist er bei akuten Krisen sofort da.
Erste Erfahrungen wurden in den USA schon gemacht. Mit Unterstützung des Erziehungsministeriums wurde das „Employment Retention Program" durchgeführt. Es erzielte eine Erfolgsrate von 80 %, also 80 Prozent der beteiligten Schwer- und Nichtvermittelbaren haben einen Dauerarbeitsplatz gefunden. Besonders in Schnellimbißläden und in Krankenhäuser konnte vermittelt werden, für die Essensherstellung und für Wartungsarbeiten.
Ein Auszug aus einem Arbeitsbericht soll die Theorie konkretisieren: „Earl ist autistisch und hatte zehn Monate erfolgreich als Küchenhelfer in einem Pflegeheim gearbeitet. Er lernte Geschirrspülen und ähnliches ohne große Schwierigkeiten. Ein Großteil dieses Erfolgs war Earl's Berufsausbildung in Küchen während seiner High-School-Zeit zuzuschreiben. Immer wieder während seiner zehnmonatigen Beschäftigungszeit hatte Earl jedoch gelegentlich Ausbrüche, wobei er mit der Faust auf Tische schlug und dabei gellende Schreie ausstieß. Der Förderbeschäftigungsausbilder (welch ein Wort, dr) hatte ein erfolgreiches Verhaltenstrainingsprogramm entwickelt: Wenn Earl die genannten Anfälle bekam, mußte er auf einem Stuhl in der Ecke des gleichen Raumes sitzen, bis er fünf Minuten lang kein störendes Verhalten mehr zeigte. Mit diesem „verordneten Entspannungsprogramm" konnten die Anfälle auf etwa zweimal monatlich reduziert werden. Wichtig war dabei, daß Earl bei seinen Anfällen in der Ecke saß. So konnte in der Regel einer Eskalation seines Verhaltens dahingehend, daß er auf Gegenstände einschlug, vorgebeugt werden. Dem Ausbilder gelang es auch, das Verhaltstrainingsprogramm einem maßgeblichen Kollegen zu vermitteln. Es gab also eine erfolgreiche Übertragung eines Reizkontrollsystems...." ..und eine erfolgreiche Vermittlung in einem sicher überdurchschnittlich problembelasteten Falle.
Nicht immer jedoch gelang die Vermittlung. In einem Falle wechselten die Mitarbeiter so häufig, daß sich eine positive Einstellung und die gelegentliche Unterstützung dem Behinderten gegenüber nicht halten ließ.
Die Berliner Beratungsstelle „fragezeichen" kann über solche weitreichende Eingliederungs-Erfahrungen noch nicht berichten. Sie haben allerdings schon gemerkt, daß die Umsetzung dieser Lösungsmöglichkeit sehr schwer werden wird.
Die Arbeitsvermittlungswege sind seit Jahren eingefahren und inzwischen sehr steif. Der bürokratische Apparat ist allem verschlossen, was bedeutende Umstellungen nötig macht. Die Arbeitgeber sind nichtstaatliche Initiativen nicht gewohnt und trauen ihnen noch keine Kompetenz zu. Die finanziell abgesicherten ersten Einsatzstellen sind zu rar, und die wenigen werden sofort von den Wohlfahrtsverbänden abgekrallt, ohne daß diese überhaupt ein erfolgversprechendes Konzept haben, ohne daß die die neue Dimension dieser Hilfe begreifen.
Die gesetzliche Grundlage für diese Arbeit ist da schon weiter, ohne allerdings ideal zu sein. Der § 31 des Schwerbehindertengesetzes macht es möglich, daß für die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus der Ausgleichsabgabe Gelder auch an freie gemeinnützige Organisationen gezahlt werden für „psychosoziale Betreuung". Was das ist, das muß noch für die neuen Ideen weiter gefaßt werden.
Selbst das Vermittlungsmonopol des Arbeitsamtes ist kein Hindernis. Die Arbeitsplatzsuche und die notwendigen Aufklärungen dazu sind ja noch keine Vermittlung. Selbst wenn eine freie Organisation für einen gefundenen Arbeitsplatz eine geeignete Kraft hätte, so ist das noch keine Vermittlung. Die müßte dann vom Arbeitsamt vorgenommen werden. Das ginge ja auch, denn solche freien Initiativen müßten doch sowieso sehr eng mit den Hauptfürsorgestellen und den Schwerbehindertenvermittlern zusammenarbeiten. Die ;gelegentliche, unentgeltliche Empfehlung von Arbeitskräften zur Einstellung" läßt das Arbeitsförderungsgesetz nach seinem § 13, Abs. 3 schon heute zu.
Die Schwerbehindertenvermittler der Arbeitsämter müßten ein Eigeninteresse haben an solchen sie ergänzenden Diensten, denn sie sind heute schon total überfordert. Zusätzliche Einstellungen für die verstärkte Arbeit vorort bei den Arbeitgebern, mit den potentiellen



Für rehabilitierte Sägewerk - Besitzer

Mitarbeitern usw, stehen nicht in Aussicht. Auch bei den Hauptfürsorgestellen nicht. Sie müßten weitere Einstellungen für diese Arbeit durch Erhöhung der Personanlaufwendungen des öffentlichen Haushaltes sichern, während sie die gleiche Arbeit — durch frei gemeinnützige Träger erledigt — aus der Ausgleichsabgabe finanzieren könnten.
Damit sich das Modell der „unterstützten Beschäftigungsverhältnisse" etablieren kann, ist jetzt die politische Diskussion, sind die Forderungen der Betroffenen und ist die Vorlage gut ausgearbeiteter Konzepte notwendig.
Horst Frehe aus Bremen hat für einen Vortrag ein Papier erarbeitet zu unterstützten Beschäftigungsverhältnissen „als Alternative zur Werkstatt für Behinderte". Darin stellt er 5 Thesen zusammen:
„1. Die Ausgrenzung aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist kein Problem der gesundheitlichen Beeinträchtigung Behinderter, sondern Ausfluß der allgemeinen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt.
2. Alle Hilfen, die in der WfB angeboten werden, können besser an einem regulären Arbeitsplatz organisiert werden."
Auf die sehr unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten, Leistungsprofile und Schwierigkeiten der Behinderten in den WfBs reagiert diese mit nur einem sehr groben Angebot.
„3. Alle Behinderten in der WfB können grundsätzlich in einem normalen Betrieb eingegliedert werden.
4. Statt Behinderte an die Arbeitsplatzanforderung anzupassen, müssen Arbeitsplätze nach den Fähigkeiten Behinderter geschaffen werden.
5. Durch ‚unterstützte Beschäftigungsverhältnisse' können alle Behinderten dauerhaft eingegleidert werden."
Besonders gewagt scheint die 3. These. Darum dazu die Erläuterungen: Man müsse zunächst untersuchen, woran Vermittlung bisher so oft gescheitert sei. 5 Barrieren seien dafür verantwortlich :
„1. Vorurteile und Ängste von Arbeitgebern und Kollegen verhindern eine realistische Einschätzung der Fähigkeiten und Bedürfnisse Behinderter. Durch Abwehr werden andersartige Erfahrungen von vornherein vermieden.
2. Finanzielle Mehraufwendungen aufgrund von Zusatzurlaub, Kur, Krankheitszeiten und etwaiger Minderleistungen lassen die Beschäftigung weniger lukrativ erscheinen.
3. Rechtlicher Sonderschutz bei Kündigung, Umsetzung, Überstunden, Beförderung, Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsablaufplanung wird als Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit angesehen.
4. Anlernung und Betreuung binden zusätzliche personelle Kapazitäten. Arbeitgeber wollen nicht für die Probleme der Behinderung das Arbeitnehmers zuständig werden.
5. Besondere Abeitsplatzgestaltungen schränken die Veränderung von Betriebsabläufen ein. Gleichzeitig wird der Behinderte als nur eingeschränkt einsetzbar angesehen.
Zu 1. Vorurteile und Ängste können nur durch Beispiele unkomplizierten Umgangs abgebaut werden. Amerikanische Agenturen zur Vermittlung Behinderter übernehmen für Unternehmen die Personalauswahl und garantieren praktisch mit ihrem guten Ruf für die Eignung des Probanden. Ferner werden gezielt positive Erfahrungen mit behinderten Arbeitnehmern über Geschäftskontakte verbreitet und intensive Public-Relation-Arbeit zur Imageverbesserung betrieben......
Zu 2. Finanzielle Belastungen aus der Beschäftigung Behinderter, insbesondere bei Minderleistungen müssen dauerhaft ausgeglichen werden. Hierfür bietet der § 31 SchwbG und die Ausgleichsabgabe-Verordnung eine geeignete gesetzliche Grundlage. Hierfür können sowohl Mittel aus der Ausgleichsabgabe, als auch Mittel aus dem Ausgleichsfond beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwendet werden.
Zu 3. Der Schutz des Schwerbehindertengesetzes erweist sich für den Arbeitgeber nur im Konfliktfall, i.d.R. bei der Kündigung, als Nachteil. Durch den Ausbau der begleitenden Hilfen können solche Konflikte erheblich reduziert werden. Die Beratungsarbeit muß die Verpflichtung zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und der Hauptfürsorgestelle zu einer Hilfe werden lassen, so daß sie das Image einer lästigen Einschränkung verliert.
Zu 4. Ein ganz entscheidender Grund für die Nichteinstellung Behinderter ist der Wunsch des Arbeitgebers, nicht für die erforderlichen Sondermaßnahmen zuständig sein zu müssen. Hier sollten die Arbeitgeber durch ein externes Unterstützungssystem vollständig entlastet werden.
Zu 5. Ebenfalls sollte die Analyse der Betriebsabläufe bezogen auf die Einsatzmöglichkeiten Behinderter als Service-Leistung dem Abreitgeber angeboten werden. Nicht der Arbeitgeber sollte verpflichtet werden über Einsatzmöglichkeiten Behinderter in seinem Betrieb nachzudenken, sondern Schwerbehindertenvertretung und Hauptfürsorgestelle sollten ihm einen Vorschlag für den Einsatz Behinderter machen. Möglicherweise kann damit eine rationellere Gestaltung der Betriebsabläufe verbunden sein."

Arbeitslosigkeit und die Forderung nach Auflösung der Werkstätten für Behinderte benötigen neue, ungewohnte Vermittlungsformen. Alle Beteiligten müssen sich dazu zusammensetzen.
Aber dennoch sind mit den „unterstützten Beschäftigungsverhältnissen; nicht alle Probleme zu lösen. Der gesetzliche Druck auf die Arbeitgeber muß wohl erhalten bleiben. Gerade für die Problemgruppe der älteren behinderten Arbeitnehmer sind Einzelelemente dieser Modelle, wie etwa das begleitende Arbeitstraining, nur eingeschränkt fördernd. Hier muß einfach an den entsprechenden Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes weiter gearbeitet werden.

SchwbG

Im folgenden sollen für die weitere Diskussion einfach mal Verbesserungsvorschläge zum Schwerbehindertengesetz unkommentiert zusammengestellt werden. Wer tiefere Betrachtungen dazu wünscht, kann bei der „randschau" eine erläuternde, juristisch fundierte Betrachtung anfordern, die ebenfalls von Horst Frehe erarbeitet worden ist.

Die Möglichkeit für Arbeitgeber, ungestraft zu bleiben, wenn sie die Pflichtquote zur Einstellung Behinderter nicht erfüllen, dafür aber die Ausgleichsabgabe bezahlen, muß beseitigt werden. Der Paragraph 68 SchwbG sieht heute schon die Verhängung von Bußgeldern vor, doch die zuständigen Landesarbeitsämter weigern sich, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Es gibt auch die Idee, die Ausgleichsabgabe abzuschaffen und etwa der Hauptfürsorgestelle das Recht zu geben, eine geeignete behinderte Person „zuzuweisen". Arbeitgeber wären dann zum Abschluß eines Arbeitsvertrages verpflichtet.

Die Beschäftigungspflichtquote muß erhöht werden auf mindestens 10%. Die Höhe der Beschäftigungspflicht kann aber auch an die jeweilige Zahl der arbeits- und erwerbslosen Behinderten gekoppelt werden (zur Zeit offiziell 13%).

Hat ein Behinderter den Eindruck, wegen seiner Behinderung bei einer Bewerbung abgelehnt worden zu sein, soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, dies öffentlich feststellen zu lassen und gegebenenfalls auf Einstellung bzw. Schadensersatz zu klagen. (In den USA schon Realität.)

Die Ausgleichsabgabe muß erhöht werden. Reichsbund und VdK fordern 200 DM, SPD 400 DM, DGB etwa 500 DM, DIE GRÜNEN wollen die Ausgleichsabgabe auf ein Durchschnittsentgelt anheben.

Die Schwerbehindertenvertretung soll wie Betriebsrat/Personalrat eine Widerspruchsmöglichkeit bekommen, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist und ein Nichtbehinderter einem Behinderten vorgezogen wird.

Der Paragraph 6 SchwbG fordert Arbeitgeber auf, besonders benachteiligte Schwerbehinderte bei Einstellungen zu berücksichtigen. Dieser Appell muß verpflichtender Regelung weichen.

Die Schwerbehindertenvertretung muß ein Widerspruchsrecht haben, wenn bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen der Arbeitgeber nicht den Anforderungen einer behindertengerechten Ausgestaltung der Arbeitsprozesse entsprechen.

Der Paragraph 14 SchwbG verpflichtet Arbeitgeber, Arbeitsräume, Maschinen u.ä. so einzurichten, daß wenigstens die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter beschäftigt werden kann. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, passiert aber überhaupt nichts. Strafen sind nicht vorgesehen. Die Errichtung oder der Betrieb einer Anlage sollten von einer Erlaubnis abhängig gemacht werden, die verweigert wird, wenn der behindertengerechten Ausgestaltung nicht nachgekommen wurde (angelehnt an § 24 Gewerbeordnung). Noch effektiver wäre, im Schwerbehindertengesetz eine Ermächtigung der Hauptfürsorgestellen zum Erlaß von Anforderungen an die behinderungsgerechte Ausgestaltung der Betriebsstätten, Betriebsabläufe und Maschinen festzulegen. Der Paragraph 708 Reichsversicherungsordnung billigt den Berufsgenossenschaften z.B. das Recht zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften zu.

Die Aufweichung des Kündigungsschutzes für Schwerbehinderte mit der jüngsten Novellierung des SchwbG muß zurückgenommen werden.

Die Schwerbehindertenvertretung soll darüber hinaus ein Widerspruchsrecht bei Kündigungen bekommen.

Alternativen zu den Werkstätten für Behinderte müssen gefördert werden (s.o.).

ZAP Zeitschrift zur Antipsychiatrie
ZAP-Redaktions-Kollektiv, c/o Selbsthilfe-Zentrum, Auenstraße 31, 8 München 5

Recht, Psychiatrie und Gewalt

Mehr als 2/3 aller psychiatrischen Anstaltsinsassen in der BRD sind — durchschnittlich — **nicht freiwillig** untergebracht — dies geht aus einer der neuesten Erhebungen über die psychiatrischen Landeskrankenhäuser hervor (siehe Kurzmeldung in diesem Heft). Zwangseingewiesen, teilweise oder vollständig entmündigt, strafrechtlich untergebracht — auf jeden Fall: dem Betroffenen wird seine Freiheit genommen.

Das Grundgesetz der BRD garantiert in den Artikeln 2 und 104 die Freiheit der Person. Wird jemandem widerrechtlich die Bewegungsfreiheit entzogen, spricht man von Freiheitsberaubung. Ordnet aber die Justiz die Entziehung der persönlichen Freiheit an, dann heißt es nicht Freiheitsberaubung, sondern Freiheitsstrafe oder Freiheitsentziehung. Und bestraft wird, wer die herrschende soziale Ordnung stört.

Wer in eine Bank einbricht (und sich dabei erwischen läßt), der wird mit Freiheitsentzug bestraft und in eine Haftanstalt gesteckt. Wer Visionen hat und glaubt, auf göttliche Weisung einen Zimmerbrand legen zu müssen, um vermeintlich böse Dokumente zu vernichten und um dann endlich ein Leben in Reinheit beginnen zu können, den bezeichnen die Psychiater als schizophren und bewirken — mit Hilfe von Polizei und Justiz — den Entzug seiner Freiheit und seine Einlieferung in eine Anstalt — nicht in eine Haftanstalt, sondern in eine psychiatrische Anstalt, oder gar in eine Anstalt für sogenannte psychisch kranke Rechtsbrecher: das ist Psychiatrieterror und Knast in einem.

Die Psychiatrie als Ordnungsmacht

Es wundert eigentlich, daß an der Spitze einer psychiatrischen Anstalt kein Jurist, sondern ein Mediziner steht und daß zur Betreuung und Bewachung der eingesperrten Anstaltsinsassen nicht Polizisten und Gefängniswärter eingesetzt werden, sondern Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger. Die Psychiatrie hat tatsächlich sehr wenig mit Medizin zu tun, sie ist vielmehr Teil der staatlichen Ordnungsmacht.

„Wer nicht arbeiten kann oder will oder wer sich auf irgendeine andere Weise gegen die autoritären Ordnungen in Familie, Gesellschaft, Staat vergeht, wird eingesperrt — gleichgültig ob krank oder kriminell, ob verseucht oder süchtig, verrückt oder verwahrlost oder auch rebellisch." (E. Köhler, Arme und Irre)

Wer von der herrschenden Norm abweicht, sich vom folgsamen Durchschnittsbürger wesentlich unterscheidet, der gefährdet die soziale Ordnung und wird abgesondert, ins Erziehungsheim, in den Knast oder in die psychiatrische Anstalt.

„Die Psychiatrie fungiert als Spitzel des Staatsapparats; sie horcht die Seele aus nach verbrecherischen Motiven. Sie ist der V-Mann der Strafjustiz im seelischen Leiden." (R. Wolff, K. Hartung in: Kursbuch Nr. 28)

Es soll — durch die Psychiatrie — festgestellt werden, ob der Betreffende schuldhaft ein Rechtsvergehen begangen hat, also ein „gewöhnlicher Krimineller" ist, oder ob er an einer „Geisteskrankheit" leidet. Doch diese Unterscheidung bleibt unklar, denn es gibt keine objektiven Kriterien, nach denen sich eine „Geisteskrankheit" von „geistiger Gesundheit" unterscheiden ließe. Selbst ein Vertreter der traditionellen Psychiatrie, Prof. G. Huber, gesteht ein, daß eine psychiatrische Diagnostik eigentlich nicht sinnvoll ist:

„Im Grunde ist weder eine Typen- noch eine Individualdiagnose möglich, jedenfalls nicht in dem Sinne, daß das Ganze oder auch nur das absolut Wesentliche der seelischen Seite des Menschen erfaßt werden kann. Man kann nie gleichsam den Bilanzstrich unter einen Menschen setzen und die Summe ziehen. Kein Mensch ist ganz überschaubar, über keinen ist ein definitives Gesamturteil möglich." (G. Huber, Psychiatrie)

Dennoch wird ein definitives Gesamturteil gefällt: Verurteilung zu 2 Jahren Gefängnis wegen wiederholten Diebstahls — oder Verurteilung (auf Empfehlung des zuständigen Psychiaters) zur endgültigen Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt, da der Betroffene aus bizarr anmutenden Gründen einen Zimmerbrand legte und somit als gemeingefährlich gilt. Eingesperrt wird, um Diebstähle zu bestrafen und um einen erneuten Zimmerbrand zu verhindern.

Der Drohcharakter der Haft- und Psychiatrie-Anstalten

Strafrecht und Psychiatrie — beide haben im Wesentlichen zwei gemeinsame Aufgaben: Erstens sollen möglichst viele Störenfriede, die psychisch oder sozial von der Norm abweichen, abgesondert und interniert werden.

Doch nicht jeder Verrückte und nur ein relativ kleiner Teil der sogenannten Straftäter werden erfaßt und eingesperrt: würde man jeden juristisch oder psychisch Auffälligen hinter Schloß und Riegel bringen wollen, dann müßten noch viel mehr Gefängnisse und Irrenhäuser errichtet werden. Es reicht für den Normalbürger der Drohcharakter dieser Justiz- und Psychiatrie-Anstalten, um ihn zu disziplinieren und ihn von der Richtigkeit seiner traditionell übernommenen Norm- und Wertvorstellungen zu überzeugen: dem Staatsbürger soll — und dies ist die zweite Aufgabe von Strafrecht und Psychiatrie — deutlich und immer wieder bewußt gemacht werden, was ihn an Strafe und Tortur erwartet, falls er aus der Norm ausscheren sollte.

Für den Normalbürger ist es erträglicher, auf irgendwelche verbotenen Wünsche und Sehnsüchte zu verzichten, wenn er mit ansehen darf, wie unkonventionelle, abtrünnige Bürger, die ihren Bedürfnissen und Lüsten hemmungslos nachgeben (und z.B. Gelder veruntreuen und großzügig ausgeben), entsprechend hart bestraft werden, als Kriminelle oder Psychopathen gebranntmarkt, gewissermaßen an den Pranger gestellt werden.

Sogar der Ur-alt-Psychiater Bleuler schreibt hierzu: „Viele Vergehen kann man als ein Nachgeben an menschliche Schwächen verstehen, von denen man selbst nicht ganz frei ist, die man selbst aber überwindet, zum Beispiel Stehlen und Betrügen aus Habgier und Eigennutz, Beschimpfung und Körperverletzung aus Jähzorn, Verleumdung aus Rachsucht, sexuelle Delikte aus ungezügelter Geschlechtslust. ... Für den Gesunden bedeutet es Halt und Sicherheit zu wissen, daß Nachgeben an eigennützige, rücksichtslose Triebe geahndet wird; Wissen um ungesühnte Untaten ist eine Quelle der Unruhe und Angst."



Die Aussonderung von Kriminellen und Psychopathen

Der „Kriminelle" und der „Psychopath" werden von den Ordnungsorganen des Staates als Galionsfiguren der Abschreckung benutzt.

„Denn der Psychopath ist ... der exemplarische Straftäter, soweit es um Diebstahl, Raub, Aggression, Triebhaftigkeit, Rücksichtslosigkeit, Ungehemmtheit usw. geht. Er verkörpert ein Negativbild des konformen, wohlangepaßten Menschen. ... viele Taten, die Psychopathen begehen, stellen so etwas wie den Inbegriff des Kriminellen im landläufigen Sinne dar, des Ungebärdigen, sich Auflehnenden, des provokatorisch Dreisten und Empörenden." (T. Moser, Repressive Kriminalpsychiatrie)

Die Aussonderung seelisch auffälliger Menschen durch die Psychiatrie hat während der faschistischen Gewaltherrschaft unvorstellbare Ausmaße angenommen. Über 100.000 Anstaltsinsassen wurden, nach vorangegangener psychiatrischer Selektion, ermordet; doch die Schreie dieser Hingerichteten sind nach 1945 verhallt: Die NS-Psychiatrie hat nach dem Krieg lediglich die braune Uniform abgelegt und sich einen weißen Kittel angezogen — im Kern ist sie gleich geblieben.

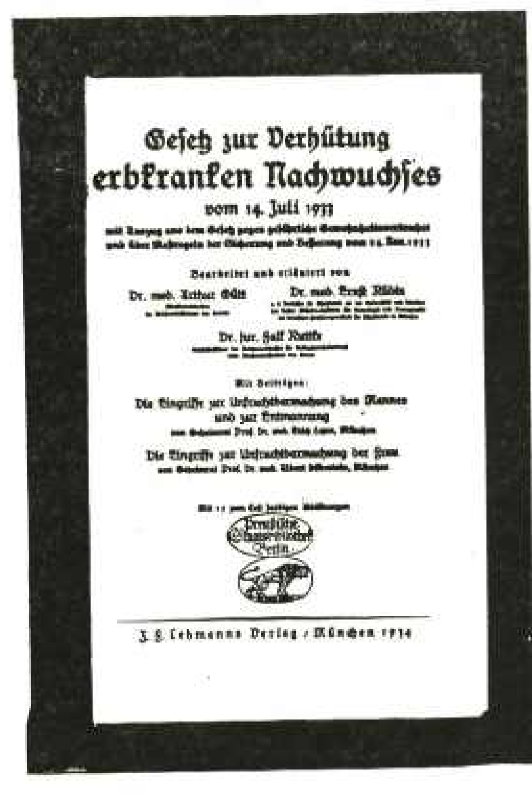
Ähnlich äußerte sich die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (die in den 70er Jahren ursprünglich als Gegenbewegung zur herrschenden konservativen Psychiatrie gegründet wurde, jedoch der traditionellen Anstaltspsychiatrie mehr verhaftet ist, als sie wahrhaben will); sie spricht in ihrem *Holocaust-Papier* in erstaunlicher Klarheit das aus, was die Nachkriegs-Psychiatrie nicht wahrhaben wollte und die jüngeren gegenwärtigen Psychiater gerne vergessen möchten:

„... bisher haben wir den Finger auf die Psychiater, Pfleger, Ärzte, Juristen, Politiker, auf die Generation gerichtet, die die psychisch Kranken diskriminiert, verfolgt, zwangssterilisiert und getötet haben, ... Das Schweigen zeigt jedoch, daß wir uns auf diese Weise nicht selbst entlasten, freimachen konnten. Dazu müssen wir vielmehr zunächst den Finger auch auf uns selbst richten. ... Wir stehen in derselben Tradition. Wir sind wie sie, sie sind wie wir. Sie haben an den Gnadentod, die Euthanasie geglaubt. Wir üben — wie sie — schwer kontrollierbare Macht und Gewalt mit geschlossenen Stationen, Psychopharmaka und Psychotherapie. Wir verstehen uns — wie sie — als im Dienst der Gesellschaft stehend, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren..."



Hilflos der Justiz und Psychiatrie ausgeliefert

Es ist nicht verwunderlich, daß psychisch leidende Menschen kein Vertrauen in die Psychiatrie haben. Oftmals wehren sich Psychiatrie-Patienten mit letzter Kraft gegen die menschen-



Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

vom 14. Juli 1933

Bearbeitet und erläutert von

Dr. med. Arthur Gütt — Dr. med. Ernst Rüdin

Dr. jur. Falk Ruttke

Mit Beiträgen:

Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung des Mannes und zur Entmannung

Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau

J. F. Lehmanns Verlag / München 1934

unwürdige psychiatrische 'Behandlung', was ihnen dann aber von der Psychiatrie als mangelnde Krankheitseinsicht angelastet wird. Die Angst des Patienten vor dem psychiatrischen Zugriff ist nicht etwa der versponnene, irreale Aspekt einer angeblichen Psychose, sondern diese Angst ist real und berechtigt! Nicht einmal die einfachsten Grundzüge ärztlicher Ethik finden in der üblichen Anstaltspsychiatrie Beachtung.

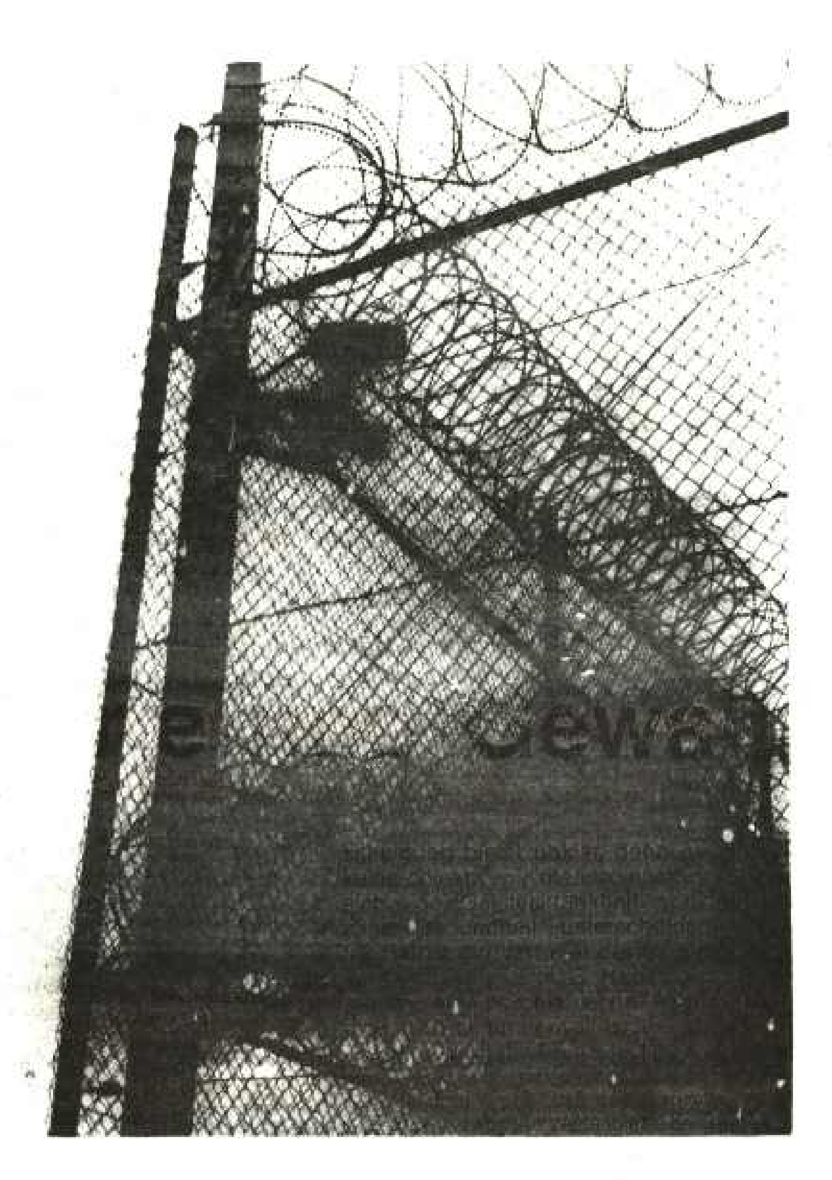
Hierzu nochmals Prof. Huber, selbst ehemaliger Direktor eines psychiatrischen Lan-

deskrankenhauses: „Ein juristisches Einweisungsverfahren, wie es auch immer geregelt und gehandhabt wird, wird stets für die Kranken und ihre Angehörigen als mehr oder weniger diffamierend empfunden werden. Der Klinikcharakter der psychiatrischen Krankenhäuser wird dadurch in Frage gestellt; ärztliche Schweigepflicht und Diskretion, deren Gewährleistung gerade bei psychischen Störungen besonders bedeutsam ist, werden unmöglich gemacht."

Mehr noch als der Straftäter ist der Psychiatrie-Patient den psychiatrischen Machenschaften ausgeliefert, schutzlos, oftmals auch ohne Unterstützung von außen, da ihm — da er vielleicht schon seit langem als zurückgezogener Einzelgänger lebte — zuverlässige Freunde oder Angehörige fehlen. Darüber hinaus mangelt es fast allen in die Psychiatrie Eingewiesenen an finanziellen Mitteln, die nötig wären, um einen Anwalt zu Hilfe zu holen. Die Armut — auch dies ist ein gemeinsames Kennzeichen von Psychiatrie-Insassen und Gefängnis-Insassen. Der eine wird durch seine Armut und die daraus resultierenden Handlungen zum „Kriminellen", der andere zum „psychisch Kranken" erklärt.

Franco Basaglia: „Die Psychiater verwechseln Armut und Elend mit psychischem Leiden. Sie verwechseln zwei Aspekte: Ein Mensch ist bedürftig, fühlt sich elend und schlecht, und sie sagen, er ist schizophren."

Wer in eine psychiatrische Anstalt zwangseingewiesen wird, ist nicht nur der Justiz ausgeliefert, sondern auch den Psychiatern.



Ein Eindruck von der Anstalt für sog. psychisch kranke Rechtsbrecher im psychiatrischen Krankenhaus München-Haar: NATO-Stacheldraht und Überwachungskameras.

Kritisch stellt dies P. Stolz, selbst Psychiater, folgendermaßen dar: „Der psychisch Kranke steht in ausweglosen Konfliktsituationen allein dem Psychiater und seiner medizinischen Definitionsmacht gegenüber. ... Unter den Bedingungen der Anstalt sind die Rechtsmittelwege für den Betroffenen schwer zugänglich. Darüber hinaus schiebt sich das psychiatrische Expertenurteil zwischen den psychisch Kranken und die Gerichte. ... Auch können alle gesetzlich genannten Persönlichkeitsrechte während der stationären Unterbringung eingeschränkt bzw. aufgehoben werden aus Krankheits- oder Sicherheitsgründen, über die wiederum der Psychiater allein zu entscheiden hat. ... Die Gesetze legalisieren die Zwangsbehandlung, die praktisch schon immer, auch ohne gesetzliche Grundlage, durchgeführt wurde. ...

Die Ermächtigung der Psychiater zur Zwangsbehandlung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Moralisch rechtfertigen diese ihre Zwangsmaßnahmen mit der Behandlungsbedürftigkeit der Betroffenen. Praktisch ist jedoch das reibungslose Funktionieren der psychiatrischen Anstalt ausschlaggebend für die Indikation zu Zwangsmaßnahmen. Die Möglichkeit widerrechtlicher Zwangsbehandlung aus Gründen der Anstaltsordnung wird durch die neuen Gesetze nicht beseitigt. Sie lassen die Brutalität und Aggressionen hervorrufenden Anstaltsbedingungen unberührt." (In der Zeitschrift *Recht und Psychiatrie*, Heft 2/84)

Psychiatrische Zwangsbehandlungen

Vor allem die folterähnlichen Methoden der Zwangsbehandlungen sind es, die die Psychiatrie — zurecht — in Verruf gebracht haben. Der Strafvollzug ist — trotz aller Schrecknisse — für den Betroffenen noch überschaubarer als die Unterbringung in einer geschlossenen psychiatrischen Station, wo man ständig Angst haben muß vor Zwangsbehandlungen mit Medikamenten oder gar Elektroschock oder psychochirurgischen Eingriffen.

„Nicht ganz zufällig sind bis heute psychiatrische 'Heilmethoden' wie der Elektroschock Standardmethoden der Folter in der ganzen Welt. Das aberwitzige der psychiatrischen Quälmethoden ist, daß sie von ihren Erfindern oft aus 'humanitären' Gründen erfunden wurden." (E. Klee, Psychiatrie-Report)

Eine neue Dimension in der psychiatrischen Behandlungsmethodik haben die seit wenigen Jahrzehnten eingeführten Psychopharmaka eröffnet, vor allem die starken Neuroleptika. Mit Hilfe dieser Neuroleptika — vor allem in höherer Dosierung — kann ein Mensch völlig handlungsunfähig gemacht werden, was für den Betroffenen äußerst quälend ist; Neuroleptika kann man nicht als Medikamente bezeichnen, sie sind eine „chemische Zwangsjacke", eine neuere Version der „psychiatrischen Quälmethoden" (E. Klee).



Für die sofortige Abschaffung von Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung

Die Institution „psychiatrische Anstalt" ist zwar eine der totalitärsten Einrichtungen unseres Staates, sie unterscheidet sich aber dennoch nicht grundlegend von anderen staatlichen Institutionen, z.B. den Haftanstalten.Deshalb geht auch die Kritik an den psychiatrischen Anstalten über das Gebiet der Psychiatrie hinaus, und der Angriff auf die Irrenhäuser stellt auch die anderen systemtragenden Institutionen in Frage.

Es geht nicht darum, die Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung juristisch zu reformieren und „humaner" zu gestalten, sondern es geht darum, diese Art des juristisch-psychiatrischen Vorgehens als unmenschlich zu erkennen und abzuschaffen.

Daß solche Forderungen keine Utopie sind, sondern Realität werden können, zeigen die Erfahrungen von Triest, wo die sogenannte Neue Italienische Psychiatrie am radikalsten verwirklicht werden konnte: Durch großes Engagement von Psychiatrie-Mitarbeitern und Ex-Patienten kann ehemaligen Anstaltsinsassen ein Leben außerhalb der Anstalt — unter lebenswerten Bedingungen — ermöglicht werden. Ein weiteres Ziel der sogenannten Demokratischen Psychiatrie in Triest ist es, „neuen Patienten", die psychisch auffällig werden, *ohne* jeglichen Zwang zu begegnen: Im gesamten Triest gab es während der beiden Jahre 1979/80 nur zwei (!) Zwangseinweisungen (in vergleichbaren deutschen Städten liegt oft die tägliche (!) Rate der Zwangseinweisungen höher).

In Italien war der Kampf für eine neue, demokratische Psychiatrie vor allem ein politischer Kampf; leider hat der ursprüngliche Schwung auch in Italien deutlich nachgelassen; der früher sehr einfallsreiche Kampf für die Befreiung der psychisch auffälligen Menschen ist etwas erlahmt. In der BRD ist eine vergleichbare radikale Reformbewegung leider nie richtig zum Tragen gekommen (sieht man von der kurzen Episode des Sozialistischen Patientenkollektivs in Heidelberg einmal ab). Vielleicht ist dies ein Grund mehr, daß sich politisch Denkende (wieder) an das Unrecht in der Psychiatrie erinnern und etwas dagegen tun.

Mit solch langfristigen Perspektiven ist demjenigen, der derzeitig von der Psychiatrie entmündigt oder eingesperrt wird, aktuell wenig geholfen. Die nachfolgende Übersicht soll Möglichkeiten aufzeigen, wie man sich rechtlich oder auf andere Weise wehren kann. Eine gewisse begrenzte Hilfestellung können auch die psychiatrischen *Beschwerdestellen bzw. Beschwerdezentren* geben (siehe Adressenliste), vor allem durch Beratung oder Vermittlung von engagierten Rechtsanwälten und patientenfreundlichen Ärzten.

Schreibt uns, wenn Ihr von besonderen Mißständen in der Psychiatrie erfahrt oder wenn Ihr selbst solche Erfahrungen machen mußtet! Unterstützt die Beschwerdezentren finanziell oder durch aktive Mitarbeit!

Abschließend nochmals Franco Basaglia: „Die Frage ist nicht, ob die Irrenhäuser gut sind oder schlecht — sie sind schlecht. Seit die Irrenhäuser gegründet worden sind, spricht man ständig von notwendigen Reformen. Es ist offensichtlich, daß die Irrenhäuser schaden, daß sie die Patienten zerstören. Und man sagt schon seit zwanzig Jahren, daß es notwendig ist, diese Anstalten irgendwie aufzulösen. Also, ist doch wunderbar, lösen wir das Irrenhaus auf. Aber: es bestehen dermaßen viele soziale Probleme außerhalb des Irrenhauses, daß es nötig ist, anstelle des Irrenhauses etwas anderes aufzubauen — weil eben die Gesellschaft noch nicht in der Lage ist, sie von heute auf morgen zu ändern, die Absonderung, Abweichung der Menschen zu überwinden. Also brauchen wir anstatt des Irrenhauses alternative Einrichtungen. Aber diese Einrichtungen sollten nicht „gemacht" werden, sie müßten aus Notwendigkeit entstehen, wachsen, etwa wie das Zentrum in der *via Gambini* entstanden ist. Ja, das ist eine beispielhafte Geschichte: Das Haus für dieses Zentrum wurde von Psychiatrie-Mitarbeitern und Patienten besetzt ...."

Das Legalitäts-Prinzip des Staates muß nicht unbedingt unser Legalitäts-Prinzip sein ...

Josef Zehentbauer

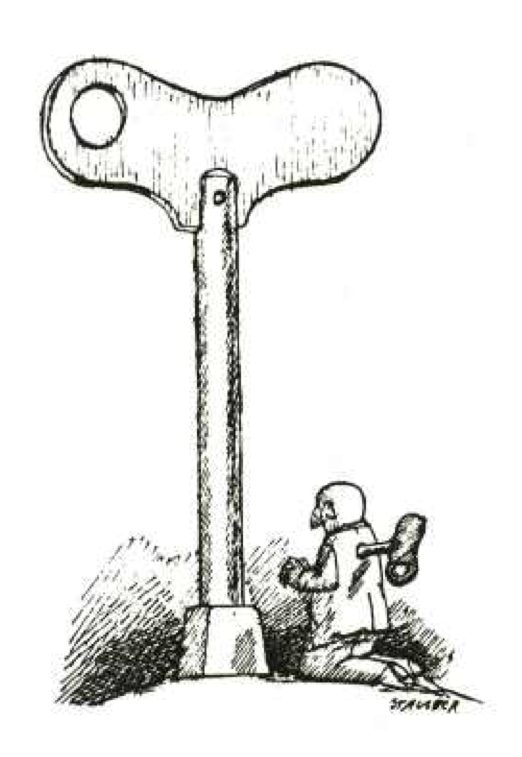
Offizielle Zahlen beweisen:

Psychiatrische Anstalten sind nach wie vor Zwangsinstitutionen

Stolze 69 % der Patienten in den Bezirkskrankenhäusern Bayerns (diese entsprechen den Landeskrankenhäusern in den anderen Bundesländern) hielten sich am Stichtag 15. 11. 83 **nicht freiwillig** in diesen Anstalten auf.

In einem Arbeitspapier des Verbandes der Bayerischen Bezirke (dies sind die Träger der Nervenkrankenhäuser) vom 8. 1. 86 wird eine *Patientenstrukturanalyse Psychiatrie in Bayern* zitiert, die die Firma *Hospital Management* im staatlichen Auftrag durchgeführt hat: „Etwas über 30 % der Patienten befanden sich im Durchschnitt freiwillig in den Bezirks-Nervenkrankenhäusern. Für 40 % bestand Pflegschaft, 19 % waren entmündigt. Ca. 4 % waren aufgrund des Unterbringungsgesetzes, ca. 5 % nach dem Strafgesetzbuch untergebracht."

R. W.



Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Thema dieser Ausgabe ist *Recht und Psychiatrie* — ein Gebiet, über das es viel zu sagen gibt: einen Beitrag aus einem Berliner „Psycho-Knast" mußten wir aus Platzgründen auf eine der nächsten Nummern verschieben. Der einleitende Artikel beschäftigt sich mit der grundsätzlichen Problematik. Wer konkrete Anleitung braucht, um sich mit rechtlichen Mitteln aus der Psychiatrie zu befreien, dem kann die nachfolgende *Tabelle* eine Hilfe sein. Wer darüber hinaus Fragen und Anregungen hat, kann sich an eines der Psychiatrie- Beschwerdezentren wenden oder auch an uns.

Überhaupt wünschen wir uns ein größeres Echo und eine größere Mitarbeit unserer Leser. Schreibt uns Eure Meinung zu den bisherigen Themen, Vorschläge für die nächsten Hefte, schickt Artikel, eigene Erfahrungsberichte, Gedichte, Zeichnungen, Fotos...! Wir wollen die ZAP nicht nur *für* Euch machen, sondern auch *mit* Euch!

Die ZAP-Redaktion



Zur Behandlung äußerer Verwahrlosung Psychopharmaka?

Seit mehr als zehn Jahren ist Marianne L. arbeitslos; sie wohnt — schon immer alleinstehend — in einem Zimmer eines städtischen Wohnheims am Rande der Großstadt. Aus ihrer letzten Arbeitsstelle wurde sie gekündigt, weil sie — wie ihr damaliger Chef sagte — zu langsam und zu fehlerhaft arbeitete und außerdem zu verträumt sei.

Marianne L., mittlerweile 35 Jahre alt, bekam zunächst Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe, machte mehr als ein Dutzend Arbeitsversuche, die meist deshalb scheiterten, weil sie mit dem verlangten Arbeitstempo nicht mithalten konnte. Seit einigen Jahren bestreitet sie ihren Lebensunterhalt aus kleinen Zuwendungen von ihrer Mutter und von der Sozialhilfe.

Die Tage verbringt sie meist damit, stundenlang durch die Stadt zu spazieren, scheinbar ziellos, träumt mit offenen Augen in der Sonne, beobachtet die Leute, unterhält sich mit den Stadtstreichern, ohne sich aber an deren Alkoholexzessen zu beteiligen...

Als Sozialhilfeempfängerin war sie zu gelegentlichen Arbeiten — z.B. zum Wegesäubern im Tierpark — verpflichtet, erschien aber oft nicht zu den ihr zugeteilten Arbeiten oder meldete sich krank. Wegen dieser „schlechten Arbeitsmoral" wurde Marianne L. vom Gesundheitsamt vorgeladen. Sie erschien zwar pünktlich zum verlangten Termin, war aber — wie bei ihr üblich — ziemlich gammelig gekleidet, ungewaschen, mit zotteligen, etwas speckigen langen Haaren.

Als sie ins Zimmer des Amtsarztes kam, herrschte dieser sie an, sie würde stinken und sei so verschlampt, daß es für ihn eine Zumutung sei, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Marianne L. war durch die rüden Beschimpfungen gekränkt und beschloß deshalb zu schweigen, kein einziges Wort mehr zu sagen. Wegen ihres beharrlichen Schweigens wurde der zuständige Psychiater hinzugezogen. Da Marianne L. auch jetzt nicht bereit war zu reden, beschlossen die beiden Ärzte, sie in die psychiatrische Anstalt einzuweisen, wegen „Selbstgefährdung durch fortgeschrittene Verwahrlosung bei Verdacht auf chronische Schizophrenie". Es wurde die Polizei gerufen, und diese brachte Frau L. in die Nervenklinik, d. h. sie wurde zwangseingewiesen. (Für Frau L. war dies der erste Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik, der erste Kontakt zur Psychiatrie überhaupt.)

Auch in der Anstalt schwieg Marianne L. weiter, und die „behandelnden" Psychiater sahen darin eine Bestätigung der Einweisungsdiagnose und „therapierten" Marianne L. mit starken Neuroleptika. Darüberhinaus wurde die Zwangseinweisung in eine sogenannte Aufenthaltspflegschaft umgewandelt, d. h. Frau L. wurde teilweise entmündigt.

Als sie nach sieben Wochen endlich entlassen wurde, hatte man ihr noch ein starkes Langzeit-Neuroleptikum gespritzt; Frau L. reagierte darauf mit großer Müdigkeit und Niedergeschlagenheit, gleichzeitig litt sie an quälender Unruhe. Deshalb suchte sie einen Arzt auf, der ihr von Freunden empfohlen wurde; dieser bestärkte sie darin, künftig keine Psychopharmaka zu nehmen, und schrieb ihr später ein Attest, mit dessen Hilfe sie die von der Psychiatrie aufgezwungene Pflegschaft wieder loswerden konnte.

Frau Marianne L.: „Ich verstehe garnicht, warum man mich in die Psychiatrie gebracht hat; ich habe doch niemandem was getan... nur weil ich ein bischen schmutzig bin und nicht geredet habe, kann man mich doch nicht einfach mit der Polizei in die Klapse bringen... ich gebe ja zu, daß ich nicht gerne arbeiten mag... und was ich noch komisch finde: gegen meine Schmutzigkeit und gegen meine dreckigen Kleider sollen Tabletten helfen oder gar diese schreckliche Spritze...?"

Josef Zehentbauer

(Die Schilderungen beruhen auf wahren Begebenheiten, wurden aber — zum Schutz der Betroffenen — leicht verändert.)

Psychiatrie-Beschwerdezentren in der BRD

Beschwerdezentrum Psychiatrie Köln, Liebigstr. 25, 5000 Köln 30, ☎ (0221) 556189

Beschwerdezentrum Kassel, c/o Gesundheitsladen, Friedrich-Ebert- Str. 177, 3500 Kassel, ☎ (0561) 3400

Beschwerdezentrum Bonn, Maxstr. 73, 5300 Bonn 1, ☎ (0228) 633938

Arbeitsgruppe Psychiatrie und Recht, Kölnstr. 170, 4000 Düsseldorf 1, ☎ (0211) 771515

Beschwerdezentrum Nürnberg, c/o Grünes Büro, Karl-Bröger-Str. 32, 8500 Nürnberg, ☎ (0911) 455984

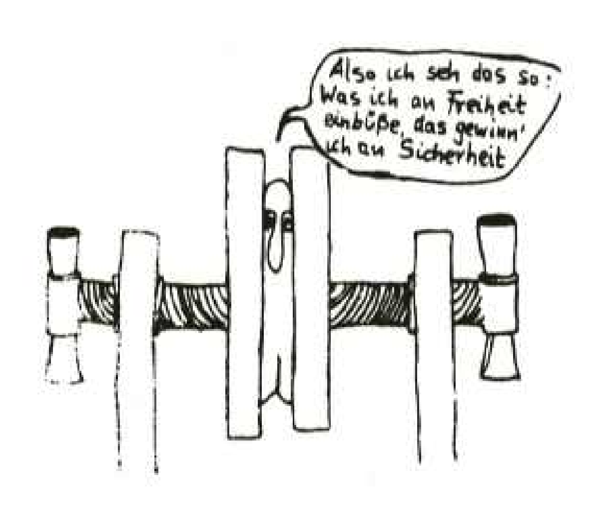
Irrenoffensive e.V., Pallasstr. 12, 1000 Berlin 30, ☎ (030) 2151638

Beschwerdezentrum Berlin, im „Kommrum", Schneckenburgstr. 4, 1000 Berlin 41, ☎ (030) 8519025

Beschwerdezentrum Aachen, Heinzenstr. 16, 5100 Aachen, ☎ (0241) 86705

Psychiatrie-Beschwerdestelle, Siechenmarschstr. 40, 4800 Bielefeld 1, ☎ (0521) 122549

Beschwerdezentrum Psychiatrie München, c/o Selbsthilfezentrum, Auenstr. 31, 8000 München 5, ☎ (089) 7255178



Ein Leben in Anstalten — und kein Ende?

Karl-Friedrich P. verbrachte den Großteil seines 45-jährigen Lebens in diversen Anstalten: Als Kind im Waisenhaus, dann Fürsorgeheim, Jugendstrafanstalt (wegen wiederholter Bagatell- Diebstähle), ein halbes Jahr in einer psychiatrischen Klinik wegen Drogenmißbrauchs (vor allem Alkohol). Zwei Jahre in Freiheit, dann erneut drei im Gefängnis (wieder wegen Diebstahl und einem sehr ungeschickt versuchten Bankeinbruch). Nach der Entlassung Gelegenheitsarbeiten, dann Geldunterschlagung; aber der Versuch, ins Ausland zu kommen, endete wieder im Knast.

Wegen Anzettelung von Schlägereien mit Mitgefangenen und Widerstand gegen das Wachpersonal wurde er monatelang in eine Einzelzelle gesperrt und regelmäßig mit einem Depot-Neuroleptikum (einem starken Psychopharmakon) niedergespritzt; immer stärker litt Karl-Friedrich P. unter Wahnvorstellungen, glaubte sich vom CIA verfolgt, er erzählte — offensichtlich sehr gequält — daß man ihm Elektroden in die Zähne gesteckt habe, mit denen ihm ständig fremde Gedanken ins Gehirn eingespeichert würden, und beim leisesten Widerstand würde er unter Starkstrom gesetzt werden ... Karl-Friedrich P. wurde in die zuständige psychiatrische Landesklinik verlegt und dort in den sogenannten Psycho-Knast („Anstalt für psychisch kranke Rechtsbrecher") eingesperrt.

Nach fünf Jahren wurde er entlassen — körperlich und seelisch ruiniert. Er wurde in ein Rehabilitations-Wohnheim einquartiert, arbeitete stundenweise in einer Gärtnerei, streng betreut von einem Sozialarbeiter, und bekam regelmäßig stark dämpfende Psychopharmaka.

Eines Tages war Karl-Friedrich P. verschwunden, floh außer Landes und zog nach Südfrankreich, wo er fast acht Jahre lang lebte, gelegentlich als Landarbeiter das Notwendigste verdiente, und während dieser Zeit kam er weder ins Gefängnis noch in eine psychiatrische Klinik. Einem Freund, den er seinerzeit in der Rehabilitationsgärtnerei kennengelernt hatte, schrieb er eine Ansichtskarte: „Mir geht es so gut wie noch nie in meinem Leben. Endlich frei. Sogar die Arbeit macht Spaß. Und die Leute hier auf dem Gut sind nett zu mir ..."

Als er erfuhr, daß seine Mutter offenbar schwer krank war, kehrte er zurück in die BRD. Er mietete sich, noch bevor er seine Mutter besuchte, in eine billige Pension ein. Er hatte immer noch seine alten Dokumente aus Psychiatrie und Knast, Haftbefehle und richterliche Zwangseinweisungen; dies alles kramte er in seinem Hotelzimmer zusammen und steckte es, zusammen mit seinem deutschen Paß, in den Papierkorb. Innerlich überkam ihn — wie er später erzählte — eine mächtige göttliche Eingebung, ein wundersames Glücksempfinden, es entstand in ihm das Gefühl, seine bittere Vergangenheit in diesem Land endlich bereinigen zu müssen... und indem er den Papierkorb mit Feuerzeugbenzin übergoß und anzündete, wollte er ein sichtbares Zeichen setzen, künftig ein gutes und schönes Leben zu führen...

Der Zimmerbrand wurde zwar noch rechtzeitig gelöscht, doch die Polizei nahm ihn mit und brachte ihn, nachdem er als Ursache des „reinigenden Feuers" seine „göttlichen Eingebungen" nannte, in eine Nervenklinik.

Psychiater und Richter lasen in den alten Krankenakten von seiner früheren „Gemeingefährlichkeit" und seine damalige Diagnose: „Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis". Karl-Friedrich P. wurde nach § 63 in eine „Anstalt für psychisch kranke Rechtsbrecher" gesperrt und ist dort inzwischen seit mehr als sieben Jahren — durch Isolation, Medikamentenfolter und andere Torturen inzwischen zu einer menschlichen Ruine geworden — und das alles wegen eines Zimmerbrandes?

„Sachschaden DM 2.150,-; ... kein Personenschaden; lediglich bei der brandstiftenden Person entstand eine schwere Brandverletzung am Daumen der rechten Hand. ..." — „ Dieses Brandmal", sagt Karl-Friedrich P., „ist das einzige, was mir geblieben ist von meinem damaligen Versuch, ein neues Leben zu beginnen. ... Ich möchte hier raus, aber die antworten mir immer: nächstes Jahr vielleicht, immer wieder ein Jahr; ich fürchte, ich komme hier nie mehr raus."

Josef Zehentbauer

Die Zwangsunterbringung und was man dagegen tun kann

Ausgangssituation	Sie gehen **freiwillig** in eine Anstalt	Das **Gesundheitsamt** hält Sie für psychisch krank sowie für *selbst- oder fremdgefährlich*	Die **Polizei** greift Sie auf, weil Sie sich auffällig verhalten, hält Sie für psychisch krank sowie für *selbst- oder fremdgefährlich*	Ihre **Familie bzw. Freunde** bringen Sie in eine Anstalt	Ihr **gesetzlicher Vertreter** (Vormund bzw. Pfleger) hält Sie für krank und einen Anstaltsaufenthalt für erforderlich	Sie haben eine **Straftat** begangen, werden für psychisch krank gehalten; man befürchtet Wiederholung bzw. Sie sind süchtig
Maßnahmen	↓ **Aufnahme** Falls Sie später *gegen den Willen der Ärzte* wieder gehen wollen, können diese Sie trotzdem festhalten und beim Amtsgericht eine *vorläufige Unterbringung* beantragen. (Verfahren wie bei „Polizei...“; siehe rechts!) Ansonsten: ↓ **Entlassung** in beiderseitigem Einvernehmen	wendet sich ans Amtsgericht **Gericht**: ↓ persönl. Anhörung + ärztl. Gutachten → Beschluß: Unterbringung nach **PsychKG / UG** (in der Regel zunächst für 3 Monate) ↓ **Einlieferung**	↓ ↓ **Einlieferung** **Arzt** hält Unterbringung für nötig und behält Sie gegen Ihren Willen in der Anstalt wendet sich ans Amtsgericht ↓ **Gericht**: persönl. Anhörung + ärztl. Gutachten → Beschluß: vorläufige Unterbringung: *entweder* nach **PsychKG / UG** (in diesem Fall wird *kein* Vormund bzw.Pfleger bestellt)	*oder* nach **Vormundschaftsrecht** mit gleichzeitiger Bestellung eines gesetzlichen Vertreters (Vormund bzw. Pfleger)	wendet sich ans Amtsgericht ↓ **Gericht**: persönl. Anhörung + ärztl. Gutachten → Beschluß: Unterbringung nach **Vormundschaftsrecht** ↓ **Einlieferung**	**Ermittlungsrichter**: persönl. Anhörung + ärztl. Gutachten → Unterbringungsbefehl nach **§ 126a StPO**
Beschwerdemöglichkeit		bei Unterbringung nach PsychKG / UG: innerhalb von 2 Wochen beim Amtsgericht		bei Unterbringung nach Vormundschaftsrecht: innerhalb von 2 Wochen beim Amtsgericht		Antrag auf mündliche Überprüfung oder schriftliche Beschwerde beim Amtsgericht oder Strafvollstreckungskammer des Landgerichts
Maßnahmen		In der Regel spätestens nach 3 Monaten: **Endgültige Unterbringung**				Hauptverhandlung: **Urteil**: Unterbringung nach § 63 StGB (bei *Gefährlichkeit*) oder § 64 StGB (bei *Sucht*) Gericht überprüft von sich aus alle 12 Monate (bei § 63) bzw. alle 6 Monate (bei § 64), ob Unterbringung weiterhin notwendig
Beschwerdemöglichkeit		Der Betroffene, sein gesetzlicher Vertreter und sein Ehegatte beim Amtsgericht innerhalb von 2 Wochen				Berufung bzw. Revision innerhalb 1 Woche
Antrag auf Aufhebung der Unterbringung		Betroffener, gesetzlicher Vertreter, Ehegatte, Anstalt, Gesundheitsamt: ans Amtsgericht		Entlassung durch Anstaltsarzt und/oder Pfleger *ohne* Gericht		Antrag auf vorzeitige gerichtliche Überprüfung an Strafvollsteckungskammer des Landgerichts
Sonstiges				Antrag auf Absetzung des Vormunds / Pflegers und Bestellung eines neuen (bei schwerwiegenden Gründen) Antrag auf Wiederbemündigung / Aufhebung der Pflegschaft		

Suchen Sie möglichst über ein örtliches Beschwerdezentrum o. ä. Kontakt zu einem engagierten Anwalt. Mögliche Begründungen für Ihre Beschwerde: 1. andere, weniger einschneidende (ambulante) Behandlungsmaßnahmen seien nicht ausgeschöpft; 2. Sie zweifeln das Gutachten des Anstaltsarztes an (dazu möglichst schriftliche Stellungnahme eines patientenfreundlichen Arztes einholen!)

Flucht ist nicht strafbar! Wer ohne größere Schwierigkeiten längere Zeit draußen leben kann, beweist damit, daß seine weitere Unterbringung nicht nötig ist. (Dies gilt nicht für strafrechtlich Untergebrachte.) Halten Sie sich aber nach der Flucht nicht in einer von Ihnen gemieteten Wohnung auf!

Abkürzungen: PsychKG / UG = Psychisch-Kranken-Gesetz bzw. Unterbringungsgesetz (je nach Bundesland); StPO = Strafprozeßordnung; StGB = Strafgesetzbuch.

Zusammenstellung: Rudolf Winzen

Die Zwangsbehandlung

Zulässig ist eine psychiatrische Zwangsbehandlung in folgenden Fällen:

1. wenn Sie nach einem Unterbringungsgesetz (UG), Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) oder Maßregelvollzugsgesetz untergebracht sind, im Rahmen der Vorschriften dieser Gesetze; diese sind in den Bundesländern unterschiedlich und gestatten in der Regel „unaufschiebbare" Zwangs-Behandlungsmaßnahmen;
2. wenn Sie unter Vormundschaft oder Behandlungs-Pflegschaft stehen und Ihr Vormund oder Pfleger die Behandlung genehmigt;
3. wenn ein Notstand vorliegt, d.h. eine schwerwiegende Gefahr für Sie oder andere abgewendet werden muß.

Lassen Sie sich die Folgen der Behandlung, vor allem die Wirkung von Medikamenten, erklären!

Unzulässig sind folgende Maßnahmen:

1. Bei Zwangseingewiesenen: Nicht erprobte Heilmethoden und Medikamentenversuche. Generell: Experimente mit Medikamenten mit nicht erforschten Nebenwirkungen.
2. Zwangsbehandlungen mit zu hoher Dosis oder solche, die nicht der konkreten Heilbehandlung dienen, sondern Strafzwecken. Bei der Dosis ist von der Obergrenze im „Waschzettel" auszugehen. Der Patient darf gegen seinen Willen nicht intensiver und länger behandelt werden, als dies unbedingt erforderlich ist.
3. Über die „üblichen Methoden" der Psychiatrie hinausgehende Eingriffe, also solche, die mit schwerer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit verbunden sind oder den Kernbereich der Persönlichkeit verändern, z.B. E-Schock oder hirnchirurgische Operationen. Hier kann allerdings u.U. ein eigens bestellter Pfleger zustimmen.

Gegen die Entscheidungen des Vormunds oder Pflegers kann man das Vormundschaftsgericht anrufen. Dies ist im konkreten Fall oft zu spät, kann aber für die Zukunft vorbauen.

In anderen Fällen der Zwangsbehandlung sollte man dem behandelnden Arzt — wenn möglich schriftlich — mitteilen, daß man mit der Behandlung nicht einverstanden ist, und auf einer schriftlichen Entscheidung des Krankenhauses bestehen. Strafrechtlich Untergebrachte müssen sich an den Krankenhausleiter oder dessen Vertreter wenden.

Hat dies keinen Erfolg, kann man sich im Fall der Unterbringung nach UG bzw. PsychKG beim Amtsgericht beschweren, im Fall der strafrechtlichen Unterbringung bei der Strafvollstreckungskammer des zuständigen Landgerichts einen *Antrag auf gerichtliche Entscheidung* stellen.

In jedem Fall ist es notwendig, das Gericht davon zu überzeugen, daß durch den Aufschub der Behandlung keine Gefahr für Sie selbst oder andere entsteht, daß Sie einsichtsfähig in Bezug auf die Behandlung sind, daß aber andere, mildere Formen der Behandlung (ein anderes Medikament, eine geringere Dosis, Psychotherapie) den Behandlungszweck weniger einschneidend erreichen. Lassen Sie sich dabei möglichst durch einen Arzt bzw. Gutachter außerhalb der Klinik unterstützen!

Rolf Marschner, Rudolf Winzen

Zwangsmaßnahmen der Psychiatrie können vor Gericht angefochten werden

Immer wieder kommt es vor, daß jemand in einer akuten Krise gegen seinen Willen in eine psychiatrische Anstalt eingeliefert und anschließend zwangsweise mit Medikamenten behandelt wird. Wenn derjenige keinen Vormund oder Pfleger hat, der (mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes) die Einweisung und Zwangsbehandlung anordnet, muß die Anstalt beim Amtsgericht die Anordnung einer Unterbringung beantragen, und zwar *entweder* nach Unterbringungs- bzw. Psychisch-Kranken-Gesetz (in den Bundesländern verschieden) *oder* nach § 1846 bzw. 1693 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); im letzteren Fall handelt es sich um eine sogenannte **vorläufige Unterbringung**; dabei fungiert bis zur Bestellung eines Vormunds oder Pflegers das Gericht als gesetzlicher Vertreter des Betroffenen.

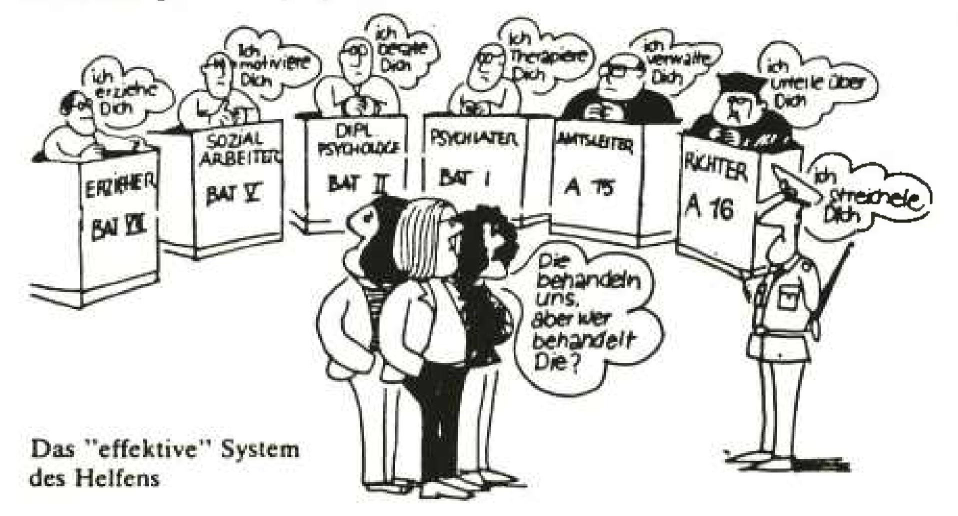
Wenn nun das Gericht diese vorläufige Unterbringung verfügt (im Fachjargon mancherorts auch *Notaufnahme* genannt), dann hat es damit **nicht** auch schon automatisch die anschließende Zwangsbehandlung, z.B. mit Psychopharmaka, genehmigt. Der Patient kann versuchen, sich gegen diese Zwangsbehandlung zur Wehr zu setzen, indem er das Oberlandesgericht anruft, um die Zwangsbehandlung überprüfen und, wenn er großes Glück hat, für unzulässig erklären lassen. Der Münchener Rechtsanwalt Rolf Marschner hat im Juni 87 erstmals gerichtlich feststellen lassen, daß es diese Möglichkeit der Überprüfung überhaupt gibt. Bisher war man allgemein davon ausgegangen, daß das Gericht mit der *Zwangsunterbringung* zugleich auch automatisch die *Zwangsbehandlung* genehmigt habe.

Leider wird dieser juristische Erfolg für die allermeisten Patienten keine praktische Bedeutung haben. Die Anstalten und auch die Gutachter werden, sollte es wieder einmal zu einer solchen Klage kommen, erklären, daß die Zwangsbehandlung wegen *Selbst- oder Fremdgefährdung* nötig und unaufschiebbar gewesen sei, d.h. man habe mit der Behandlung nicht bis zu einer gerichtlichen Anordnung warten können. Dieses Argument werden die Richter dann in der Regel auch akzeptieren. Daß Psychiatrie und Justiz meist Hand in Hand zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Anstalten wirken, ist ja hinlänglich bekannt.

Dennoch ist die grundsätzliche Tendenz, die mit diesem Gerichtsbeschluß ein wenig an Boden gewonnen hat, positiv zu werten: Die Psychiatrie kann nicht einfach schalten und walten, wie es ihr gutdünkt; sie muß sich gefallen lassen, daß ihre Maßnahmen — zumindest theoretisch — von außen kontrolliert werden können. Wie effektiv und kritisch diese Kontrolle ist, ist natürlich eine andere Frage! Ein Mehr an formaler *Rechtsstaatlichkeit* in der Psychiatrie ist natürlich immer zu begrüßen, aber noch lange nicht genug der Veränderung.

(Eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts aus juristischer Sicht gibt der Artikel von R. Marschner in Heft 4/87 der Zeitschrift *Recht und Psychiatrie*, Psychiatrie-Verlag, Bonn, 1987)

Rudolf Winzen

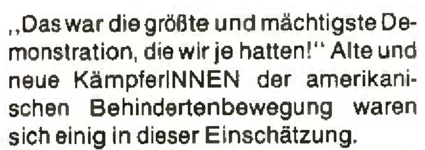


Das "effektive" System des Helfens

Erstmals in der Geschichte der Behindertenbewegung gab es einen übernationalen Zusammenhang von Demonstrationen. In Kassel für die BRD, in Berkeley für die USA.







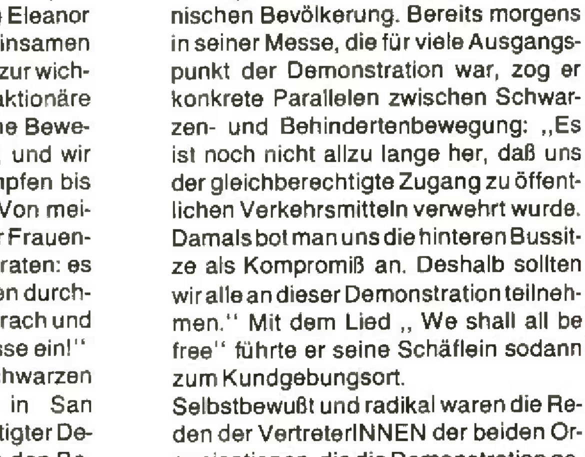
Theresia Degener, Berkeley, California

„Das war die größte und mächtigste Demonstration, die wir je hatten!" Alte und neue KämpferINNEN der amerikanischen Behindertenbewegung waren sich einig in dieser Einschätzung.
Wenn auch der Papst—Besuch eine Woche zuvor — der das größte Stadium in San Francisco füllte — nicht übertroffen werden konnte, die nationale Behindertendemonstration die vier Tage lang — vom 28. bis 30. September — den Straßenverkehr in San Francisco durcheinander brachte, konnte sich sehen lassen.
Ca. 600 RollstuhlfahrerINNEN und ebensoviel Fußvolk demonstrierten am ersten Tag für das Recht öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
200 bis 300 DemonstrantINNEN fanden sich in den darauffolgenden drei Wochentagen ein, an denen vielfältige Aktionen stattfanden.
Der Demonstrationsort wurde nicht gewählt, weil die Transportzustände in San Francisco besonders katastrophal sind, (wer schon einmal dort war wird wissen, daß die Bay Area diesbezüglich nahezu paradiesische Verhältnisse aufzuweisen hat) vielmehr war es der gleichzeitig stattfindene nationale Kongreß der Gegner, der San Francisco zum Austragungsort werden ließ.
APTA (American Public Transit Association), die nationale Vertretungsorganisation lokaler Verkehrsverbände wurde durch ihre ausgrenzende Politik zum erbitterten Feind der Behindertenbewegung.
Bislang war APTA erfolgreich: Als der amerikanische Kongreß 1979 ein Gesetz verabschiedete, das alle Verkehrsverbände und —organisationen verpflichtete neue Busse mit Liften auszustatten, intervenierte Apta auf gerichtlichem Wege und setzte die sog. „local option" durch, wonach diese Entscheidung den einzelnen Gemienden überlassen bleibt. Bis auf die Staaten California und Michigan — die ähnliche Gesetze verabschiedet haben — können seither die örtlichen Behörden entscheiden, ob neue Busse mit Liften ausgestattet werden, oder ob stattdessen Fahrdienste angeboten werden.
Letztere sind, wie in der BRD — ein Scheinangebot, einige Syszteme erlauben nur 5 Fahrten im Monat, oder nur Fahrten zum Arzt und ähnliche „obligatorische" Besorgungen.
Marilyn Golden, eine der OrganisatorINNEN der Demonstration vergleicht die „local option" daher mit der amerikanischen Sklavenpolitik vor dem Bürgerkrieg oder der Frauenpolitik vor 1920, als die amerikanischen Frauen das Wahlrecht erhielten. „Heute ist es keine Frage mehr, daß diese fundamentalen Rechte national gelten, daß sie nicht von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt werden können."
APTA jedoch führt seit Jahren eine Öffentlichkeitsarbeit, die separate Beförderung von behinderten Fahrgästen rechtfertigen soll. Enorme Summen werden für den nationalen Umbau der öffentlichen Verkehrsmittel veranschlagt: 15 Billionen Dollar soll es den Staat kosten. Das sei angesichts der Umfrage, die APTA unter Behinderten gestartet habe unsinnig : Die Behinderten selbst wollen danach viel lieber mit Fahrdiensten fahren.
Marilyn Golden bezeichnet diese Propaganda als „lächerliche Verdrehung" von Tatsachen. 95% dieses Betrages müßte für antiquierte und daher sowieso renovierungsbedürftige Bahnsysteme wie die New Yorker U-Bahn (eine der ältesten der Welt) aufgewendet werden. „Unsere Hauptforderung ist der obligatorische Lift in jedem neu anzuschaffenden Verkehrsmittel.

Wird ein neuer Bus gekauft, macht der Lift nur 7% der Kosten aus."

Und über die Ergebnisse der Umfrage kann sie nur lachen, denn sie weiß wie die gemacht wurde. „Die sind zu einzelnen Behinderten gegangen und haben gefragt: Willst Du Dich wirklich jedesmal zur Bushaltestelle quälen oder möchtest Du nicht ganz bequem an der Haustür abgeholt werden?"
Der Vergleich mit der Sklaven- und der Frauenpolitik deutet daraufhin, was diese Demonstration für amerikanische Verhältnisse politisch bedeutsam werden ließ: das Recht auf Zugang zum öffentlichen Verkehr wurde zum „civil right" erklärt, das wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung weiterer „civil rights" wie Recht auf Arbeit, Recht auf Integrationsschulen usw. ist.
Unter den vielfältigen Bündnispartnern (vom californischen Vizegouverneur über das Rehaministerium bis zur radikalen Behindertenbewegung) waren es daher auch die VertreterINNEN anderer civil rights—Bewegungen, deren Reden wesentlich zur kämpferischen Atmosphäre beitrugen. In USA finden Kundgebungen jeweils zu Anfang einer Demonstration statt.





Die ehemalige NOW-Präsidentin (National Organization for Women) Eleanor Smeal erklärte den gemeinsamen Kampf für Gleichberechtigung zur wichtigsten Politik gegen die reaktionäre Reagan-Ära: „Die feministische Bewegung ist euer Bündnispartner, und wir werden nicht aufhören zu kämpfen bis wir alle gleichberechtigt sind. Von meiner 17jährigen Erfahrung in der Frauenpolitik kann ich euch nur eines raten: es gibt nur einen Weg Forderungen durchzusetzen: Macht eine Menge Krach und laßt euch auf keine Kompromisse ein!"
Cecil Williams, Pastor einer schwarzen methodistischen Gemeinde in San Francisco und berühmtberüchtigter Demonstrationspfaffe erinnert an den Befreiungskampf der schwarzen amerikanischen Bevölkerung. Bereits morgens in seiner Messe, die für viele Ausgangspunkt der Demonstration war, zog er konkrete Parallelen zwischen Schwarzen- und Behindertenbewegung: „Es ist noch nicht allzu lange her, daß uns der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt wurde. Damals bot man uns die hinteren Bussitze als Kompromiß an. Deshalb sollten wir alle an dieser Demonstration teilnehmen." Mit dem Lied „ We shall all be free" führte er seine Schäflein sodann zum Kundgebungsort.
Selbstbewußt und radikal waren die Reden der VertreterINNEN der beiden Organisationen, die die Demonstration gemeinsam vorbereitet hatten: SAAT (September Alliance for Accessible Transportation), ein Zusammenschluß nordkalifornischer Behindertenorganisationen zum Zwecke der Demonstration gegen APTA sowie ADAPT (American Disabled for Accessible Public Transportation) eine seit 1983 bestehende nationale Organisation der emanzipatorischen Behindertenbewegung.
Stephanie Thomas, ADAPT-Organisatorin aus Texas brachte die Positionen der zahlreichen RednerINNEN auf den Punkt: „Wir zahlen wie jeder andere Steuern für öffentliche Verkehrsmittel. Es ist an der Zeit einzufordern wofür wir seit Jahren zahlen: to be treated with dignity. Together we will ride." (würdevoll behandelt zu werden. Zusammen werden wir fahren.)
Angesichts der Masse und der Stimmung auf der Demonstration konnte die Polizei nicht umhin, von ihrer Auflage — nur den Bürgersetig zu benutzen — abzugehen. Trotz zentraler Lage hielt sich das Verkehrschaos allerdings in Grenzen, was wohl auf die gute Vorbereitung seitens der Sheriff-Verwaltung zurückzuführen ist.
Die war allerdings enorm. 100 Polizisten mußten ein Rollstuhltraining absolvieren, um Verhaftungen durchführen zu können. Ebenfalls aus diesem Grunde wurden 75 Busse mit Lifts, 1 rollstuhlzugängliches Gymnasium (als provisorisches Gefängnis) sowie 2 rolligerechte Toiletten gemietet. Für Medikamente und anderweitige medizinische Versorgung war ebenfalls gesorgt.
Sogar beim Center for Independent Living in San Francisco hatte man um Rat für das Rollstuhltraining angefragt. Dort konnte mensch wegen „Zeitmangel" allerdings erst Trainingstermine nach den Demonstrationstagen anbieten...
Die Vorbereitungen waren nicht umsonst. Insgesamt wurden 137 Verhaftungen während der vier Tage durchgeführt. Bei Blockadeaktionen ließ sich die Polizei so wenig wie die DemonstrantINNEN auf Verhandlungen ein. Und blockiert wurde viel: Busse, die berühmten cable cars, das Civic Center, sowie das Moscone Center, in dem der APTA Kongreß tagte.
Die TeilnehmerINNEN mußten über Krücken und Rollstühle steigen, wollten sie an dem Kongreß rechtzeitig teilnehmen. Jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt der jeweiligen Verhaftungen.
Als die KongressteilnehmerINNEN wieder in ihr Hotel zurückkehren wollten, sahen sie sich jedoch mit der gleichen Situation konfrontiert.
Schutz boten nur Treppen und andere Möglichkeiten der Rollstuhlunzugänglichkeit. So wurden im Hilton Hotel die Aufzüge und Rolltreppen ab-, sowie der einzige rolligerechte Eingang mit Baustellenmaterial zugestellt (angeblich wegen Problemen mit der Fußbodenheizung).
Gleiches widerfuhr RollifahrerINNEN, die der örtlichen Verkehrsbehörde einen Besuch abstatten wollten.
Insgesamt herrschte jedoch auch am vierten Tag noch gute Stimmung unter den DemonstratINNEN. Spätestens nach 24 Stunden waren die jeweiligen Verhafteten wieder auf freiem Rolli bzw. Fuße: die meisten Anklagen und Bußgelder wurden fallengelassen.
Die kläglichen Versuche von APTA die DemonstratINNEN mittels öffentlicher Erklärungen und Flugblätter zu diskreditieren schlugen fehl.
Presse und Fernsehen — obgleich von der Radikalität der Forderungen etwas schockiert „sogar unsere schönen traditionellen cable cars wollen die umgebaut haben" — waren wie das Wetter auf Seiten der Behindertenbewegung.

ERFOLG FÜR KASSEL — SCHLAPPE FÜR DIE „BEWEGUNG"

DEMO Made in Germany

Der Erfolg

„Wir Menschen im Rollstuhl werden solange stören, bis die Politiker uns hören!", „Der Staat läßt uns am Leben, am Leben teilhaben läßt er uns nicht!", „Solidarität mit den Behinderten in Helsinki und San Fransisco!" — die Kasseler Bürger staunten nicht schlecht, als ihr samstäglicher Einkaufsbummel durch eine bundesweite Demonstration von Behindertengruppen und Krüppelinitiativen gestört wurde. Mit dem Ruf „Bus und Bahn für alle" ging es vom Kasseler Hauptbahnhof in die Einkaufszeile der Stadt. Neben den markigen Sprüchen auf den Transparenten wurden den verdutzten Passanten Flugblätter in die Hände gedrückt, wo sie nachlesen konnten, worum es den demonstrierenden knapp 300 Behinderten ging:

„Öffentliche Verkehrsmittel sind in der Bundesrepublik noch immer für alte Menschen, Hörgeschädigte, Sehbehinderte und Körperbehinderte gar nicht oder nur eingeschränkt benutzbar. Zu hohe Stufen, schmale Türen, fehlende Leuchtschriftanzeigen, fehlende Fahrpläne in Blindenschrift und Großdruck sowie fehlende Ansagen der jeweiligen Stationen sind dabei die Hauptprobleme." Natürlich geht es auch anders: Es gibt technische Lösungen, Busse und Bahnen so auszurüsten, daß sie von allen benutzt werden können. Obwohl sich diese Fahrzeuge in wenigen Städten (modellhaft) bewährt haben, weigert sich der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe (VöV), verbindlich vorzuschreiben, daß die Busse und Bahnen für Behinderte zugänglich sein müssen. Dabei haben diese Verkehrsbetriebe die gesetzliche Verpflichtung, auch behinderte Personen zu befördern, wofür sie — und das ist ein weiterer Skandal — staatliche Ausgleichszahlungen in Millionenhöhe einstreichen.

Während der Demonstrationszug kurz halt machte, wurde vom Lautsprecherwagen erläutert, warum diese Demo sich solidarisch mit Helsinki und San Fransisco verbunden fühlte: In diesen Tagen trugen auch in diesen Städten Behinderte ihren Protest gegen die Ausgrenzung aus dem Alltag auf die Straße. Dabei kam es im kalifornischen San Fransisco zu Auseinandersetzungen mit der Polizei: 126 Behinderte wurden vorübergehend festgenommen, als sie den Verkehr stellenweise zum Erliegen brachten. Die 1200 demonstrierenden US- amerikanischen Krüppel verlangten die Einhaltung eines erst 1986 verabschiedeten Gesetzes, wonach sämtliche von den Verkehrsbetrieben neu angeschafften Busse über eine Hebebühne verfügen müssen. Gegen diese Anordnung hat der dortige Verband der kommunalen Verkehrsbetriebe geklagt mit dem Erfolg, daß statt der behindertenfreundlich ausgerüsteten Busse auch ein Sonderfahrdienst eingerichtet werden kann.

Zur Konfrontation mit den Ordnungshütern kam es in Kassel nicht. Auf der Abschlußkundgebung trugen die Redner sachlich vor, was sie an den speziellen Fahrdiensten für Behinderte neben der praktischen Ausgrenzung nervt: Lange Anmeldezeiten, begrenzte Fahrtenkontingente, zu wenige Fahrzeuge, häufige Pannen und Absagen - von Mobilität schlichtweg keine Spur. Laune kam auf, als ein sozialdemokratischer Stadtvater am Rande der Kundgebung Nachdenkliches äußerte: „Wir werden alles nur mögliche tun, um den Nahverkehr in Kassel für Behinderte zugänglich zu machen. Wir müssen wohl umdenken."



Das müssen „sie" in der Tat — immerhin entsteht in Kassel ein moderner neuer Bahnhof, dessen Zugänge mit so steilen Rampen geplant sind, daß sie absolut „rollstuhlsicher" sind.

Nachdem der „Krüppel-Power"-Blues die Kundgebung in der Einkaufspassage beendet hatte und die Teilnehmer grüppchenweise entschwanden, entschlossen sich einige Krüppel zur spontanen Blockade einer naheliegenden Kreuzung. Das wütende Hupkonzert der wartenden Autofahrer ergänzte sich mit verständnislosen Kopfschütteln in den blockierten Straßenbahnen. Dieser wenige Minuten währende Protest wurde beendet, als die meisten der Meinung waren, es bei dieser eher symbolischen Kurzaktion zu belassen. Überwiegender Tenor der Teilnehmer an dieser Demonstration: Ein schöner Erfolg.

Die Schlappe

Seit mehr als zehn Jahren leistet die Behindertenbewegung Überzeugungsarbeit für den behindertenfreundlichen öffentlichen Nahverkehr, sie hat bestechende Argumente und darüber hinaus realistische Konzepte entwickelt, sie weist immer wieder auf das ohne großen Aufwand technisch Machbare hin und geht seit Jahren für die eigene Mobilität auf die Straße — und was passiert: Außer vereinzelten Vorzeigemodellen werden wir jahrein, jahraus und von Hamburg bis München „auf den Arm", nicht ernst genommen. Eine ausgemachte Sauerei. Dazu eine bundesweite Demonstration mit geradzu mal 300 Teinlehmern ist auf diesem Hintergrund für mich eher ein Flop. Was für Kassel ein sicher beeindruckendes Ereignis war, hätte man auch so konzipieren sollen — als ein regionales Großereignis.

Wo war die Empörung über die Aussperrung aus dem Alltag geblieben, wie ich sie auf einer bundesweiten Demo erwartet habe? In den Redebeiträgen auf der Abschlußkundgebung waren scharfe (und neue) Töne nicht zu hören — im Gegenteil: Der gute Hans Aengenendt erzeugte eine schon fast pastoral-gütliche Atmosphäre und als die Marburger Krüppel-Ini ihre Songs zum Besten gab, saßen schon längst etliche im Straßencafe und verliehen dem ganzen einen Hauch von einer kritischen Kurpromenaden-Veranstaltung. Es muß auch die Frage gestellt werden, ob es sich gelohnt hat, diese Demo mit der BAG „Hilfe für Behinderte" durchzuziehen. Denn Hans Aengenendt steht der emanzipatorischen Behindertenbewegung in vielen Fragen offen gegenüber, auf einer solchen Demo wird er aber vor allem als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte gesehen — einem Zusammenschluß von über 40 etablierten Behindertenvereinen, aus deren Reihen Positionen vertreten und Entwicklungen eingeleitet werden, die „unseren" Forderungen und Überlegungen entschieden entgegenstehen: Sei es der vehement betriebene Ausbau der Werkstätten oder das Festhalten am Konzept der Sonderschulen, sei es praktizierte Aussonderung im Wohnbereich (Mitglied der BAG H: Alsterdorfer Anstalten) oder die fehlende Distanz zur Zwangssterilisation, sei es die Begeisterung für die Segnungen der Gentechnik oder das Kungeln mit der chemischen Industrie — für alle diese Dinge wären Mitgliedsvereine der BAG H zu nennen. Nun läßt sich vielleicht darüber streiten, ob man sich trotzdem in bestimmten Fragen diese mitgliederstarke Organisation zum Bündnispartner macht (und damit ein Stück der kritischen Distanz in den Augen der außenstehenden Beobachtern aufgibt), um eine Demonstration der Stärke hinzulegen. Da aber nicht zwei- oder viertausend durch Kassels Straßen rollten oder humpelten, ist ein solches Ansinnen in Kassel gescheitert.

Nach zehn Jahren mühsamen Abstrampelns ist unübersehbar, das es Grenzen von Aufklärungskampagnen gibt. Wo diese liegen und ob wir sie schon erreicht haben, wäre eine Diskussion wert; zu klären wäre auch die Frage, welchen nachhaltigen „Erfolgswert" bundesweit ein Standbild in einer abendlichen Nachrichtensendung besitzt angesichts des Schrittes einer bundesweiten Demo, die auch immer den politischen Charakter der letztmöglichen Manifestation trägt. In diesem Sinne verstand sich die bundesweite Demonstration 1980 gegen das „Skandalurteil" (Richter Tempel hatte Schadensersatz für den Anblick von Behinderten im Urlaub für angemessen gehalten), an der in Frankfurt 5000 Protestierende teilnahmen. Wirkte da ein Mann wie Ernst Klee so mobilisierend oder war es der Umstand, daß wir von der Justiz in die Ecke des „Unwerten" gestellt wurden? Lockt der Dauerbrenner Nahverkehr keinen mehr aus dem Sessel oder ist der Zeitgeist gegen uns? Antworten müssen gefunden werden, damit wir unsere Kräfte künftig da ansetzen, wo etablierte Verbände lange nicht oder nur zaghaft den Mund aufmachen.

Udo Sierck



ZUR UMRÜSTUNG VERPFLICHTEN

BUSSE UND BAHNEN FÜR ALLE!

Stellen wir uns vor: A. bekommt einen Anruf von seiner Bekannten B. und verabredet sich spontan mit ihr, um sie in einem Cafe in der Innenstadt zu treffen. Er fährt mit seinem Elektrorollstuhl aus seinem Haus zur nächsten Haltestelle, nimmt den Bus der Linie X und steigt dann in die Straßenbahn der Linie Y um und steigt in der Nähe des Cafes in der Innenstadt aus. Die Bekannte B. nimmt derweil ein Taxi zum Bahnhof des nördlichen Stadtteils, das sie mit den Berechtigungsscheinen für den Behindertenfahrdienst bezahlt, wird von dem Taxifahrer in ihrem Handrollstuhl zum Bahnsteig gefahren, nimmt den Nahverkehrszug zum Hauptbahnhof, steigt in die Straßenbahn um und ist zwei Haltestellen weiter am Zielort, dem verabredeten Treffpunkt.



So einfach könnte die Fahrt im Nahverkehrsbereich aussehen. Ein Verkehrsverbundsystem von Taxen und Behindertenfahrzeugen mit den umgerüsteten Bussen, Straßen- und S-Bahnen bzw. U-Bahnen, ermöglicht mit minimalem finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwand die vollständige Öffnung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und andere Verkehrsbehinderte. Die Tatsache, daß dieses noch nicht geschehen ist, ist ausschließlich auf die Dickfälligkeit, Ignoranz und Dummheit der Vertreter der Verkehrsbetriebe, insbesondere ihrer gemeinsamen Interessenvertretung im Verband der öffentlichen Verkehrsbetriebe zurückzuführen.

Was läßt sich hiergegen tun?

Wir haben meines Erachtens genügend Argumente, Widerlegungen und neue Ideen angehäuft, ohne den erhofften Fortschritt zu erzielen. Wir haben diverse Demonstrationen durchgeführt, die regionale Fortschritte oder zumindest Bewegung in die politische Diskussion um die Umrüstung des Nahverkehrs gebracht haben. Wir haben mit der zentralen Aktion gegen den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe in Hannover im lezten Jahr diesen kräftig geärgert und öffentlich ins Unrecht gesetzt. Die bundesweite Grundsatzentscheidung für die Öffnung des ÖPNV steht noch aus, obwohl sie überreif ist.
In den nächsten Jahren wird der Bustyp der neunziger Jahre in Dienst gestellt, ohne Hebebühne und Niederflurkonzept. Wir müssen deshalb j e t z t bundesweit die Berücksichtigung unserer Bedürfnisse in der nächsten Busgeneration durchsetzen. Es hilft überhaupt nichts, wenn Neoplan einen geeigneten Großraumbus entsprechend unseren Wünschen produziert, München hiervon einige Fahrzeuge anschafft, die anderen Städte aber bei ihren bewährten Marken Mercedes Benz und MAN bleiben, die natürlich nicht rollstuhlgerecht sind. Unsere Forderung war und ist daher, daß Hebebühnen und Rollstuhlplätze verbindlich durch das sogenannte Lastenheft für die Hersteller vorgeschrieben werden.
Wer könnte den Herstellern Lifte vorschreiben?
Das Lastenheft wird von dem Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe (VöV) zusammengestellt. Dieser hat aber überhaupt kein Interesse uns zu berücksichtigen. Wer kann ihn aber dennoch dazu zwingen? Der Gesetzgeber! Natürlich habe ich nicht die Illusion, daß wir nur einen Gesetzentwurf in den Bundestag lancieren müssen und sämtliche Fraktionen von CSU bis GRÜNE stimmen diesem begeistert zu. Aber ich glaube, daß mit einem klaren, knappen und einsichtigen Entwurf für dieses häufig diskutierte Thema eine starke Öffentlichkeit herzustellen ist.
Was muß der Entwurf beinhalten?
Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) muß verbindlich vorgeschrieben werden, daß die Unternehmen zur behindertengerechten Ausgestaltung der Verkehrsmittel und Verkehrsflächen verpflichtet sind (§22 Nr.4 PBefG). Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, so ist ihnen die Betriebsgenehmigung zu versagen (§13 Abs.2 Nr.2d PBefG). Bereits bei der Antragsstellung sollen diese Angaben extra aufgeführt werden (§12 Abs.5 PBefG). Vertreter von Behinderteninitiativen oder -verbänden müssen vor der Erteilung der Genehmigung angehört werden (§14 Abs.1 Nr.1 f, 2e und 3c PBefG). Ist ein Verkehrsunternehmen nicht bereit die notwendigen Umrüstungen vorzunehmen, kann die Genehmigung wieder zurückgenommen werden (§25 Abs.2 Nr.4 PBefG). Um die Umrüstung zu finanzieren, sollen vorerst 50% der Fahrgelderstattungen nach dem Schwerbehindertengesetz für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr verwendet werden. Wer nicht bis Jahresende 1987 oder eventuell 1988 ein Konzept zur stufenweisen Umrüstung vorgelegt hat, verliert das Recht auf diese Erstattungen.

Mit diesen wenigen Vorschriften könnte ausreichend Druck auf die Verkehrsbetriebe ausgeübt werden, um sie zum Einlenken zu bewegen. Von uns hängt es ab, ob wir dieses Gesetz mit genügend öffentlichem Druck versehen, daß es die erhoffte Wirkung entfaltet. DIE GRÜNEN sind bereit das Gesetz in den Bundestag zu bringen. Verstärken wir die öffentliche Debatte darüber.
Horst Frehe

Und noch 'ne DEMO

Der Aufmarsch der Contis

Am 1. Oktober 1957 kam das Schlafmittel Contergan in den Handel. Zum 30. Jahrestag trafen sich in Stolberg bei Aachen ca 100 Conterganbehinderte, um an die üblen Folgen dieses Arzneimittelskandals zu erinnern. Um 12 Uhr nachts stellten Betroffene vor der Firma Grünenthal unzählige Kerzen auf, um der 4000 Contergan-Toten zu gedenken. Am nächsten Morgen trafen sie sich wieder vor dem Werksgelände.

Weder die Arbeiter noch die Mitarbeiter der Chefetagen, geschweige denn der Chef selbst, erschienen.

Die „Contis" blieben unter sich. Um 12 Uhr machten sie sich auf zum Kaiserplatz in Stolberg. Vereinzelte Neugierige sahen die Contis vorbeimarschieren und -rollen, die Fußgängerzone wirkte wie ausgestorben. Nur die Kinder fragten: Wo gibts denn diese Luftballons? Es waren schwarze Luftballons mit der Aufschrift: 30 Jahre Contergan.

Wir erreichten den Kaiserplatz, wo Kirmesbuden aufgebaut waren. Die Kundgebung verlief wie alle Aktionen zu diesem Anlaß friedlich. Es gab keine Gewalttätigkeiten, wie sie die Firma Grünenthal prophezeit hatte, um die Veranstaltung zu diffamieren.

Werner Wittpoth vom Ortsverband Köln betonte, daß nicht die Kinder später ihre behinderten Eltern unterstützen sollen, sondern daß die Verantwortlichen selbst zu zahlen haben. Er sah auch Tschernobyl und die Atomindustrie überhaupt in diesem Zusammenhang, wo durch verantwortungsloses Handeln tausende von Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. Alle Politiker müßten sich dessen bewußt werden, ebenso jeder Bürger, der ja davon betroffen sein könnte.

Claudia Schmidt vom Contergangeschädigten Hilfswerk rollte die Sache von vorn auf. Damals in den 50er Jahren pries die Grünenthal Chemie Contergan als ihr „stärkstes Kind". Erst im Mai 61 wurde die Rezeptpflicht eingeführt, nachdem Fälle schlimmster Mißbildungen im Zusammenhang mit der Einnahme von Contergan festgestellt wurden.

Am 25. November 61 wurde Contergan aus dem Handel gezogen. Die Betroffenen erhielten bis heute keine angemessene Entschädigung. Claudia Schmidt appellierte an die Contis, deren Angehörigen und behandelnden Ärzte, sich zusammenzuschließen, denn erst dann stünden marktwirtschaftliche Interessen hinter den Interessen des Einzelnen zurück.



Aber nicht nur, daß die Contis mit finanzieller Not zu kämpfen haben, sie müssen auch mit den Folgeschäden von Contergan leben, z.B. mit Arthrose oder der Tatsache ständiger Schmerzen.

Als besonders negativ erwähnte sie, daß der Bundesverband der Contergangeschädigten sich von dieser Demo distanziert hat.

Andreas Meyer von der Föderation der Conterganbehinderten war von Grünenthal gewarnt worden. Die Firma hatte ihm Gewalttätigkeit untergeschoben. Der Jurastudent, der eine Dokumentation zum Fall Contergan erstellt hat, sagte dazu, daß es eine Verhöhnung der Körperschäden sei, und daß Grünenthal damit den Hilflosen zum Attentäter und den Attentäter zum Hilflosen machen will. Die Contis müßten die Wahrheit über Contergan und die Praktiken der Familie Wirtz verbreiten, die als Eigentümer der Chemie Grünenthal warnende Ärzte durch Detektive beschatten ließ. Wirtz sagte zu der Arzneimittelkatastrophe, das alles sei lediglich mit einem Autounfall zu vergleichen. Dementsprechend verhielten sich auch die deutschen Gerichte, die das Contergan Strafverfahren wegen Geringfügigkeit einstellten. Die Justiz schützt damit die Pharmaindustrie, nicht den Bürger. Andreas Meyer meinte, man müsse die Öffentlichkeit dazu aufrufen, den Pharmaverfahren mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und damit Katastrohen wie Contergan zu verhindern.

Als Fazit das Zitat eines Betroffenen: das Schlafmittel Contergan habe ihm viele schlaflose Nächte bereitet.

Anne Jansen

DIE AUSSONDERUNG GEHT WEITER!

Blinder Pädagoge darf keine blinden Schüler lehren

Dem Behindertenpädagogik-Studenten Udo Holtmann hat die Hamburger Schulbehörde die praktische Ausbildung verwehrt. Holtmann, selbst blind, hatte Körperbehinderten- und Blindenpädagogik sowie Englisch mit dem Ziel studiert, Blindenlehrer zu werden. Als er sich im Februar diesen Jahres um ein Referendariat bewarb, mußte er sich amtsärztlich untersuchen lassen. Das Ergebnis bekam er einen Tag vor seinem letzten Prüfungstermin im Juni mitgeteilt: Die Schulbehörde lehnte eine Bewerbung für das Auswahl- und Zulassungsverfahren zum Referendariat ab.

Die Begründung der Ablehnung zielt auf die Behinderung: Seine körperliche Eignung sei „nicht adäquat". „Die Untersuchung hat nach Mitteilung der Personalärztin ergeben, daß Sie aufgrund der Behinderung einen wesentlichen Teil der zu einer ordentlichen Ausbildung gehörenden Aufgaben und Anforderungen nicht erfüllen können." Holtmann wundert sich indes über die Kriterien der Amtsärztin: Die „hat mir Blut abgenommen, mich geröntgt, ein EEG erstellt. Wie kann sie da feststellen, daß ich den Aufgaben körperlich nicht gewachsen bin?"

Udo Holtmann drang auf ein Gespräch mit Vertretern der Behörde und seines Fachbereichs. Ergebnis: Man sicherte ihm ein Referendariat in Hamburg zu, wenn er bereit sei, ein zweites Lehrfach neben Englisch zu studieren. Neben der Benachteiligung dieser erzwungenen Zusatzqualifikation hieß es in der schriftlichen Bestätigung der Behörde, daß nur „voraussichtlich" nach der Prüfung eine Einstellung erfolgt.

Als nächste Variante kam die Schulbehörde mit dem Vorschlag, sich für das Referendariat an Volks- und Realschulen zu bewerben. Zusatzstudium und finanzielle Belastungen würden dann wegfallen, allerdings auch die Chance, Blindenpädagoge zu werden. Unterstützung erhielt Holtmann in dieser Situation vom Leiter der Hamburger Blinden- und Sehbehindertenschule, Gerhard Jeschke: Er hält Holtmann für „voll einsetzbar", für die Arbeit mit Körperbehinderten sei zwar eine Hilfskraft vonnöten, aber dies sei „eine organisatorische Frage der Schulbehörde".

Die Behörde begründet ihre ablehnende Haltung mit dem bei Blinden fehlenden Blickkontakt. Schon das vorsichtige Nachhaken, ob denn wenigstens ein Versuch unternommen werden könne (Holtmann hat immerhin ein vierwöchiges Praktikum vorzuweisen), stößt auf Ablehnung: „Das hängt nicht vom Probieren ab, wenn man was nicht kann" befindet Günther Asseburg von der Schulbehörde.

Angesichts dieser starrköpfigen Haltung hat sich Udo Holtmann mit dem Zusatzstudium abgefunden. Ein blinder Kommilitone hingegen erwägt juristische Schritte. Es steht zu befürchten, daß das Vorgehen gegen Udo Holtmann kein Einzelfall in Hamburgs Schullandschaft bleiben soll. Die Initiative behinderter und nichtbehinderter StudentINNEN will jedenfalls am Ball bleiben.

Kontakt: Mechthild v. Heusinger, Vierbergertwiese 6, 2000 Hamburg 74

Behinderte Nachbarn unerwünscht

In Ahrensburg bei Hamburg verhindert eine Nachbarin den Bau von sieben Behindertenwohnungen und einem Integrationskindergarten, weil die Frau den Wohn- und Verkaufswert ihres Hauses beeinträchtigt sieht.

Zur Vorgeschichte: Der Trägerverein der geplanten Projekte, die örtliche ‚Lebenshilfe', hatte 1986 das ehemalige Verwaltungsgebäude der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse) In Ahrensburg für 1 Millionen Mark erworben. Mit der erteilten Baugenehmigung der Stadt begann im November letzten Jahres der Umbau. Als für 500.000 DM der Rohbau des Kindergartens fertig war, reichte die Nachbarin beim Verwaltungsgericht Schleswig Klage gegen die Nutzungspläne ein. Sie berief sich auf einen Briefwechsel mit der AOK aus dem Jahre 1959, in der die Krankenkasse ihr zugesichert hatte, daß das Gebäude auch nach einem Verkauf nur für Büro — und Verwaltungszwecke genutzt werde. Gegen die Behinderten — so die Klägerin — habe sie nichts, ihr ginge es ausschließlich um die Abmachungen...

Das Verwaltungsgericht stoppte daraufhin den Kindergartenbau, genehmigte aber den Bau der Wohnungen mit der Begründung, daß man in einem Wohngebiet den Wohnungsbau nicht verbieten könne. Die Klägerin ging in die zweite Instanz — und hatte jetzt vollends Erfolg: Das Oberverwaltungsgericht gab der Klage nach Durchsicht der Akten, nicht des Gebäudes, durch eine einstweilige Verfügung mit der Begründung statt, bei Wohnungen für Behinderte könne es sich um ein Wohnheim handeln und dafür müsse man eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Während inzwischen die die Baugenehmigung erteilende Stadt Ahrensburg gegen den Baustopp des Kindergartens Beschwerde eingelegt hat, setzte die Klägerin noch eins drauf: Inzwischen hat sie 150.000 DM Schadensersatz gefordert für den Fall, daß „wertmindernde" behinderte Menschen in die Nachbarschaft ziehen. Der Trägerverein („Wir sollen zahlen, damit die Klage zurückgezogen wird.") geht jetzt in das Hauptverfahren unter Zeitdruck: Leute, die im August in die Wohnungen ziehen wollten, haben teilweise ihre Mietverhältnisse bzw. Heimplätze gekündigt.

Udo Sierck

DIE EINWEISUNG



Um 18.00 Uhr gibt es Abendbrot, rief Mutter mir ins Zimmer hinüber... Bald darauf kam sie und schob mich in die Küche... An diesem Abend war ich am ganzen Körper verkrampft, meine Arme gehorchten mir nicht. Ruhig, ruhig, sagte mein Bruder zu mir, der schon am Tisch saß. Du sollst ruhig sein, sagte mein Vater, du hast dir das alles selbst zu verdanken.
So sehr ich mich auch bemühte, mein Körper gehorchte mir nicht. Meine Gedanken kreisten immer wieder um das Thema, daß ich morgen fort mußte, fort in die Psychiatrie.
Als wir eine Weile am Tisch saßen, sagte meine Mutter, die mich fütterte, morgen wirst du von einem Pfleger gefüttert. Wie konntest du uns das nur antun, sagte sie zu mir. Und dann brach sie in Tränen aus...
Es herrschte eine gedrückte Stimmung. Ich wußte, daß es für mich keinen Ausweg gab. Es schien, als würde die Zeit stillstehen...Wie verfluchte ich meinen Körper, wie verfluchte ich alles, was ich in der Schule gelernt hatte. Nichts, aber auch gar nichts hat dieses alles gebracht. Ich hatte Angst, große Angst, und niemand konnte mir helfen. Denn morgen mußte ich in die Psychiatrie, weil ich einen Beschluß auf zwei Jahre hatte. Ich hatte eines Tages in der Werkstatt angefangen herumzutoben und dabei andere Leute gefährdet. Da stellte man mich einem Nervenarzt vor, und der hielt eine Einweisung für notwendig. Ich war 20 Jahre alt und Spastiker, vollkommen auf die Hilfe anderer Leute angewiesen. Die einzige Möglichkeit, die mir geblieben war, um mich zu wehren bestand darin, daß ich schrie und um mich schlug.
Für die Werkstatt war ich ein Pflegefall. Nach dem Abendbrot wurde ich von Vater gebadet und ins Bett gebracht. Mein Vater hatte an diesem Abend große Schwierigkeiten, mich auszuziehen, weil ich so verkrampft war.
In der Nacht konnte ich nicht schlafen. Ich schrie und tobte herum. Gegen 1.00 Uhr kam Mutter in mein Zimmer. Sei ruhig, sagte sie, wir wollen schlafen. Und irgendwann in der Nacht schlief ich ein. Um 7.00 Uhr morgens zog mir Mutter die Decke weg. Wach' auf, sagte sie, um 8.30 Uhr kommt der Krankenwagen. Ich konnte kaum aus den Augen gucken. Mutter zog mich an und sezte mich in den Rollstuhl, keiner sagte dabei ein Wort... Das hätte die ohnehin gereizte Stimmung auch nur noch angeheizt.
Plötzlich fing Mutter an zu weinen. Warum kannst du dich nicht wie andere behinderte Menschen aufführen? Warum nur, warum? Hast du nicht alles gehabt? Warum mußt du uns das antun?
Sie konnte sich kaum beruhigen. Und ich hatte keine Möglichkeit sie zu beruhigen.
Vater schob mich mit dem Rollstuhl in die Küche. Paul, mein Bruder, saß schon am Tisch, Mutter schüttete Kaffee ein. Niemand sprach. Mutter setzte sich neben mich und gab mir mein Frühstück. Ich traute mich nicht, den Mund aufzumachen...
Dann, gegen 7.40 Uhr mußte Paul zur Arbeit. Mach's gut, Karl, sagte er zum Abschied, du darfst nicht den Mut verlieren. Nun saß ich eine Weile alleine am Tisch. Ich blickte in der Gegend herum und dachte, wenn ich doch nur nicht fort müßte! Ich malte mir schon aus, wie es sein würde, wenn man mich als geistig Behinderten behandeln würde. Und ich hatte keine Möglichkeit, das Gegenteil zu beweisen...
Es klingelte. Zwei Männer kamen. Sie sagten, guten Morgen, wir wollen Ihren Sohn abholen. Bitte warten Sie, sagte meine Mutter, ich werde mit Ihnen fahren. Mutter kam zu mir, zog mir die Jacke an und schob mich raus. Dann nahmen die beiden Männer mich mit meinem Rollstuhl und schoben mich zu ihrem Wagen, wo sie mich auf den Sitz hoben. Den Rollstuhl und meinen Koffer luden sie auch ein. Mutter setzte sich neben mich. Jetzt mußte ich Abschied nehmen von allem, was mir lieb war. Ich senkte meinen Kopf und wünschte mir, daß alles nur ein böser Traum sein möge. — Aber nein, ich saß hier im Auto und Mutter hielt meine Hand. An der nächsten Kreuzung stand schon das Schild mit dem Hinweis auf das psychiatrische Krankenhaus. Und bald hielten vor einem großen, grauen Gebäude.
Ich verkrampfte mich und schrie... Die Männer holten meinen Rollstuhl und setzten mich hinein. Und ich schrie und schrie...
Pfleger kamen uns entgegen, die fragten, ob sie helfen sollten. Nein, antwortete der Fahrer.
Dann standen wir vor der Aufnahmestation. Es war ruhig, unheimlich ruhig.
Ein Pfleger sprach mit meiner Mutter. Dann mußte sie sich von mir verabschieden. Sie ging, ohne sich noch einmal umzudrehen, mit Tränen in den Augen. Und dann schlossen Pfleger die Tür auf. Ich sah kalte, weiße Wände, Menschen mit leerem Gesichtsausdruck. Ich dachte, bald werde ich auch so sein. Und als der Pfleger die Tür hinter uns wieder zuschloß, fing ich wieder an zu schreien. Ich wußte nicht mehr ein noch aus und schrie und tobte herum.
Die Pfleger handelten schnell. Sie brachten mich in ein Zimmer, hoben mich auf ein Bett, zogen mich mit Gewalt

aus und gaben mir eine Spritze. Dann wurde ich an Händen und Füßen festgeschnallt. Sie überließen mich meinem Schicksal. Mit der Zeit wurde ich ruhiger — wohl wegen der Spritze — und schließlich schlief ich ein. Als ich aufwachte, hatte ich durch das Festschnallen starke Schmerzen. Jetzt lag ich hier und konnte mich nicht bewegen. Ich fühlte meine Abhängigkeit schlimmer als je zuvor. Was habe ich nur verbrochen, daß ich hier sein muß, fragte ich mich immer wieder, was nur, was?

Ein Pfleger kam, schaute nach mir, ob ich angeschnallt war und sagte, während er sich über mein Bett beugte und mich anschaute, wenn du ganz brav bist und nicht mehr schreist, darfst du aufstehen und in den Rollstuhl.

Dann war ich wieder allein. Das Zimmer, in dem ich lag, war kalt und weiß. 5 Betten standen darin. Ich sah, daß man die Fenster nicht öffnen konnte. Ich war den Pflegern hilflos ausgeliefert, und das machte mir Angst, große Angst.

Ich machte mir selbst Vorwürfe. Hättest du dich in der Werkstatt nicht so aufgeführt, sagte ich mir immer wieder, hättest du nur nicht... Jetzt war alles aus.

Plötzlich hörte ich Schritte. Die Tür ging auf und zwei Männer und eine Frau kamen herein. An ihren weißen Kitteln sah ich, daß es Ärzte waren.

Ein neuer Fall, sagte der eine Arzt. Ja, sagte die Ärztin, er wurde heute morgen eingeliefert. Weswegen ist er hier? Er ist Spastiker und wegen starker Tobsuchtsanfälle eingewiesen worden.

Liegt bei ihm eine geistige Behinderung vor?

Ja, sagte die Ärztin.

...Hätte ich doch nur eine Möglichkeit zu beweisen, daß ich nicht schwachsinnig bin. Aber ich hatte Angst, denn alles, was ich zu sagen versuchen würde, würde man mir als Schwachsinn auslegen. Was sollte ich nur tun?

Ich war wieder allein und konnte nur die weißen Wände anschauen. Wie ich mich nach Mutter sehnte! Nach meiner Familie, die mich verstand und pflegte. Nichts hatte ich mehr, alles hatte ich verspielt. Ich lag im Bett und bewegte meinen Kopf hin und her.

Vom Flur her hörte ich Schreie, Schritte, die schnell vorbeiliefen, wieder Schreie, die schnell verstummten. Dann ging die Tür auf, sie schleppten einen Mann herein und legten ihn aufs Bett. Der Mann bewegte sich nicht. Was hatten sie mit ihm gemacht, fragte ich mich, als ich meinen Kopf zu ihm drehte. Er zeigte keinerlei Reaktion, lag starr auf dem Bett... Ich dachte in diesem Moment nur daran, daß ich mich zusammennehmen mußte, sonst würde es mir genauso gehen. Und ich nahm mich zusammen, trotz der großen Schmerzen, die ich hatte. Plötzlich kam der Pfleger wieder, brachte mir Medikamente und fütterte mich. Als ich fertig war, sagte er, weil du jetzt ganz brav warst, wirst du gleich abgeschnallt und kommst in deinen Rollstuhl. Ich atmete auf und freute mich. Doch auf einmal spürte ich, daß ich wie benommen war... Ich sah jetzt irgendwie alles anders. Was war mit mir geschehen? Ich wußte es nicht. Ich war irgendwie müde und gleichgültig.

Der Pfleger kam, schnallte mich ab und fing an, mich anzuziehen. Er sagte, du wirst uns die meiste Arbeit machen, so einer wie du gehört nicht hierher...

Er hatte Schwierigkeiten, mir das Hemd anzuziehen, wegen meiner verkrampften Arme.

Seine Unfreundlichkeit und seine Ungeduld machten mir Angst, so daß ich es nicht wagte, den Mund aufzumachen.

Als ich im Rollstuhl saß, fuhr mich der Pfleger in den Tagesraum der Station. Ich erschrak sehr, als ich in diesen Tagesraum kam. An den Tischen hier saßen Männer, die sich nicht bewegten, andere zitterten ständig, wieder andere liefen auf und ab.

Was hatte ich unter diesen Menschen nur zu suchen, dachte ich. Angst überzog meinen ganzen Körper. Was hatte ich denn so Schlimmes gemacht, daß ich hier sein mußte! Hier, unter den vielen fremden Menschen, die mich nicht verstanden!

Richard Pinks

Nachtrag: Nach zwei Jahren wurde Karl wieder zu seinen Eltern nach Hause entlassen. Er lebt seitdem bei seine Eltern. In die Werkstatt für Behinderte geht er nicht mehr.

Selbstbestimmung Behinderter heute ist wie Handstand im Rollstuhl



Revueabend

Theater und Musik aus der Behindertenbewegung
am 14. 11. 87 um 20 Uhr im Jugendgästehaus
an der Schanz 14, Köln-Riehl

Eintrittskarten anfordern: DIE GRÜNEN im Bundestag, Tel. 02 28/16 54 05